IMT Nuremberg Archives

H – 1415

International Court of Justice

H1415 – 0001

(3)

Nuernberg, den 22.Mai 1946

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklaerung beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg vorgelegt wird. Ich erklaere an Eides-statt :

Ich heisse R a c h f a h l Bruno, geboren 30.6.99 in Berlin, wohnhaft in Berlin, letzter Dienstgrad : Polizei-Oberinspektor.-

In den Jahren 1933 und 1934 waren mir die Kassenschaften des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin als Buchhalter uebertragen. Ich war seinerzeit Polizeisekretaer.

Im Jahre 1935 wurde ich ohne meinen Willen zur Wirtschafts-Abteilung der Sicherheitspolizei (spaeter RSHA, Amt II) kommandiert und versetzt. Im Jahre 1937 erfolgte meine Versetzung zur Personal-Abteilung des Hauptamtes Sicherheitspolizei (spaeter Amt I). Ich war dort von 1937 bis 1942 beim Referat I A 2 (Personalangelegenheiten fuer Stapo-Angehoerige) als Verwaltungsbeamter taetig und zwar hatte ich die Erledigung von allgemeinen Personalsachen fuer Angestellte der ehemaligen ausserpreussischen Laender. Auf Grund meiner Taetigkeit beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin kann ich bestaetigen, dass sich das Geheime Staatspolizeiamt zunaechst durchwegs aus Beamten der frueheren allgemeinen Kriminalpolizei (I A) sowie der Polizeiverwaltung Berlin zusammensetzte, die durchwegs zur Staatspolizei kommandiert und dann versetzt worden waren, ohne dass sie vorher dannach gefragt wurden. Zugehoerigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen war fuer die Versetzung zur Staatspolizei in keiner Weise massgebend. Erst gegen Ende 1933 wurden stellenlose Angehoerige der NSDAP oder ihrer Gliederungen als Hilfskraefte (Angestellte im Buero-Kriminaldienst sowie fuer den technischen Dienst) in die Staatspolizei aufgenommen. Die Gesamtzahl dieser Kraefte war gering und duerfte etwa im Laufe der Jahre 1935 - 1936 auf hoechstens 4% des Gesamtpersonalbestandes (20% der Angestellten) angewachsen sein.-

H1415-0002

H1415 – 0003

Wie beim Geheimen Staatspolizeiamt Berlin, so bestand auch bei den Staatspolizeistellen im ganzen Reich die Masse der Arbeitskraefte aus alten Berufspolizeibeamten, die aus den alten I A - Abteilungen der Kriminalpolizei und aus den uebrigen Polizeizweigen zur Stapo versetzt bzw. kommandiert worden waren, ohne dass man hierbei deren Willen beruecksichtigt hatte. Laufende Ergaenzungen erhielt die Staatspolizei durch Ueberfuehrung von Beamten der Schutzpolizei, der allgemeinen Kripo und anderer Behoerden, ausserdem durch zwangsweise Zuweisung von Beamten der Schutzpolizei, die ihre Dienstzeit beendet hatten und die sich bei der Vormerkstelle in Potsdam um Einstellung bei anderen Behoerden beworben hatten; weiterhin aber auch durch Abkommandierungen und Versetzungen von Beamten der allgemeinen Kripo, die auf der Fuehrerschule in Berlin ihr Examen bestanden hatten und zwar ohne Befragung und zu einem grossen Teil gegen deren Willen.

Von Ende 1940 ab erfolgte die Ergaenzung vorwiegend aus der Schutzpolizei, Kripo und aus Polizei- und SS-Wachmannschaften, die aus freien Berufen ohne Ruecksicht auf Zugehoerigkeit zur NSDAP und deren Gliederungen eingezogen worden waren. Einen gewisser Prozentsatz des Nachwuchses der Gestapo setzte sich von 1940 ab auch aus Notdienstverpflichteten zusammen, die von den jeweils zustaendigen Arbeitsaemtern der Staatspolizei zur Dienstleistung zugewiesen wurden.

Rueckkommandierungen kamen ueberhaupt nicht in Frage, weil ein diesbezuegliches absolutes Verbot bestand. Wurden trotzdem Gesuche um Rueckversetzung bzw. Versetzung von der Gestapo zu anderen Polizeizweigen eingereicht, so wurden diese Gesuche meist mit Strafversetzung beantwortet. Gesuche dieser Art erfolgten nicht deshalb, weil die Gestapo als verbrecherische Organisation angesehen wurde, sondern waren meist durch rein persoenliche Gruende bedingt.

Bruno Rachfahl

(Bruno Rachfahl)

22.Mai 1946

I certify that this affidavit was signed in my presence and that this is Bruno Rachfahl.

Jack E. Wheelis 2d Lt. Inf
22 May 46

H1415-0004

GESTAPO Affidavit #16.

Nuernberg, 22 May 1946

A F F I D A V I T.

I am aware of the fact that the following statement is to be submitted to International Military Tribunal at Nuernberg. I declare under oath:

My name is Rachfahl, Bruno, born 6-30-99 in Berlin, residing in Berlin, last service-rank: Chief-Inspector of police.

During the years 1933 and 1934 I was entrusted with the financial matters of the Secret-State-Police in Berlin in the capacity of bookkeeper. I was at that time Police-Secretary.

Without being consulted I was in 1935 ordered and transferred to the economic section of the Secret-State-Police (later RSHA, Amt II). In 1937 followed my transfer to the personnel-section of the Central Office of the Security-Police (later Amt I). I was there from 1937 to 1942 in the department IA 2 (personnel-matters of members of the State Police) as administrative official and was my task to deal with the general personnel-matters concerning employees of formerly non-Prussian states. On the basis of my activity with the Secret State-Police Office in Berlin I can confirm that the Secret State-Police-Office consisted to begin with altogether of officials of the former general criminal/police (IA) and of the Berlin police administration, all of which were ordered to the State-Police and then transferred without having been consulted prior to it. Membership in the NSDAP or its organisations was by no means the decisive factor for transfers to the State-Police. Only towards the end of 1933 were unemployed members of the NSDAP or its organisations accepted into the State-Police as auxiliary-force (employee in the office of the criminal service as well as for the technical service). The total number of this force was small and may in the course of the years 1935-1936 have risen at the most to 4% of the total number of the personnel (20% of the employees).

Just like the Secret State-Police Office Berlin, so too did the large majority of the working-force of the State-Police Offices throughout the Reich consist of old professional police official which had been transferred from the old I A-sections of the criminal police and from the remaining branches of the police to the State-Police, or were ordered thereto, without taking their wishes into consideration. Current supplements of the State Police were met through assignments of officials from the security-police, from the general criminal-police and from other offices, and beyond this by forced assignments of officials from the security police who had served their time and had filed thei applications for positions in other offices with the application board in Potsdam; but still other supplements came in the persons of officials from the general criminal police who had passed the examinations in the Driver-School at Berlin and were ordered and transferred without being asked and to a large extent against th will.

From the end of 1940 on supplements came mainly from the securit police, criminal-police and police- and SS-guard-details, consistin of professional men which had been drafted regardless of member-ship in the NSDAP and its organisations. Beginning with 1940, a certain percentage of the Gestapo-replacements consisted also of those liable to emergency service, who were referred for service t the State-Police by the pertinent labor offices.

Transfers back were out of consideration because an order existe which absolutely prohibited it. If in spite of this requests were handed in for transfer back or transfer from the Gestapo to another branch of the police -such requests were usually answered by penal transfer. Such requests were not made because the Gestapo was consi dered a criminal organisation, but mostly for purely personal reasa

22 May 1946 Bruno Rachfahl

I certify that this affidavit was signed in my presence and that this is Bruno Rachfahl.

Jack C. Wheelis 2nd Lt. Inf.
22 May 46.

H1415 - 0005

Gestapo Nr 17

Zenker Alfred
Camp 75 Kornwestheim

Nuernberg, den 6.Juni 1946.

(17)
Translate

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Alfred Zenker, geboren am 1.3.1911 zu Leipzig, letzter Dienstgrad: Polizeiinspektor, z.Zt. im Gerichtsgefaengnis in Nuernberg, gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Ich erklaere:

Die Taetigkeit der Verwaltungsbeamten der Geheimen Staatspolizei war sachlich sehr eng begrenzt und bestand lediglich aus reinen Verwaltungsaufgaben, wie sie in anderen Verwaltungsbehoerden des Deutschen Reiches - Justiz-, Finanz- und Zollbehoerden, Reichsbahn und Reichspost usw. - ebenfalls vorgenommen und bearbeitet worden sind. Diese Erklaerung kann ich auf Grund meiner langjaehrigen Taetigkeit als Verwaltungsbeamter der Geheimen Staatspolizei abgeben.

Die Aufgaben der Verwaltungsbeamten der Gestapo bestanden in der Bearbeitung von Personal-, Besoldungs- und Wirtschaftsangelegenheiten. Es gehoerte u.a. zu diesen: Einstellungen, Befoerderungen, Berechnung und Anweisung der Gehaelter, Beschaffung von Bueromaterial und Bueroeinrichtung, Miete von Dienstgebaeuden, Ueberwachung des Haushaltsplanes, Fuehrung der Tagebuecher, Postein- und Postausgang und a.m.

Die Verwaltungsbeamten waren bei der Bearbeitung ihrer Aufgaben an reichsrechtliche Vorschriften sehr streng gebunden. Diese Vorschriften, die bereits zum Teil vor 1914 schon in Kraft waren, galten auch in der Weimarer Republik und wurden - wenigstens inhaltlich - auch ab 1933 anerkannt.

Die Verwaltungsbeamten der Gestapo waren nur fachlich auf dem Verwaltungsgebiet ausgebildet worden und hatten mit den Aufgaben des Vollzugsdienstes gar

H1415 - 0006

H1415 - 0007

---

nichts zu tun. Es fehlte Ihnen jede Ausbildung auf kriminellem Fachgebiet. Sie waren keine Hülfsbeamten der Staatsanwaltschaft, hatten keine vollziehende Gewalt und sind zu Exekutivhandlungen nie herangezogen worden. Es bestand zwischen ihnen und der Exekutive bei der Geheimen Staatspolizei eine scharfe Trennung, die auch bis zur Kapitulation keine Aenderung erfuhr. Es waren ihnen auch nicht die Vorgaenge, die die Exekutive betrafen, - gleich welcher Art - bekannt.

Alfred Zenker

(Alfred Zenker)

J certify that Alfred Zenker appeared before me this 6th day of June 1946 and after being duly sworn signed the above statement in my presence.

Samuel N Binder
Capt. Infantry
6850 ISD IMT

(4) 1683 Cap Sulton Festeger 18

Georg Schraepel

Int.Camp Natternberg

Nuernberg, den 27.Juni 1946

(18)

Eidesstattliche Versicherung.

Goerg S c h r a e p e l being duly sworn, depose and say:

Ich heisse Georg Schraepel, geboren am 26.6.98 in Braunschweig.

letzter Dienstgrad: Regierungsdirektor.

Beruflicher Werdegang

1919 - 1926	Studium der Rechtswissenschaft und Ablegung der beiden juristischen Pruefungen.
1.6.1926	Regierungsassessor bei der Kreisdirektion Holzminden.
15.6.1927	Regierungsassessor am Landesfuersorgeamt Braunschweig
18.1.1928	Polizeipraesidium Braunschweig, Leiter der Abteilung I (Gewerbe-, Feuer- und Wasserpolizei, Staatsangehoerigkeit).
1.4.1930	Als Regierungsrat Leiter der Abteilung II: Kriminalpolizei
1.2.-15.4.39	Kommandiert zum Reichskriminalpolizeiamt
16.4.1939	Leiter der Kriminalpolizeistelle Bochum
1.10.1939	Leiter der Kriminalpolizei Krackau
1.4.1941	Versetzt zum Hauptamt Sicherheitspolizei, Personalreferent der Reichskriminalpolizei
ab Januar 1944	Abteilungsleiter, Dienstaufsicht ueber die Personalreferate der Geheimen Staatspolizei und des Nachrichtendienstes.
21.6.1941	Befoerderung zum Oberregierungsrat
21.12.1942	Befoerderung zum Regierungsdirektor

Seit 1.5.1933 war ich Mitglied der NSDAP. Am 26.11.1942 wurde ich im Zuge der Dienstgradangleichung SS-Angehoeriger und ab 20.4.1944

H1415 - 0008

entsprechend meinem Rang als Regierungsdirektor SS-Standartenfuehrer.

Mit Ruecksicht auf meine Taetigkeit in der Personalabteilung des Hauptamtes Sicherheitspolizei bzw. im Reichssicherheitshauptamt bin ich in der Lage ueber die personellen Fragen der Sicherheitspolizei und damit der Gestapo fuer die Zeit von 1941 - 1945 genauestens Auskunft zu geben.

Grundsaetze fuer die Einstellung und Entlassung von Beamten aus der Gestapo.

Fuer die Einstellung von Beamten in die Gestapo waren immer sachliche Gesichtspunkte massgebend, die gesetzlich verankert waren. Diese gesetzlichen Grundlagen waren:

Par.2 der Reichsgrundsaetze fuer Beamteneinstellung von 1936

Par.3 der Laufbahn-Verordnung von 1939 in Verbindung mit

Par. 25 u. 26 des Beamtengesetzes

Polizeibeamtengesetz von 1937 und die erste Durchfuehrungsverordnung hierzu.

Nach diesen gesetzlichen Vorschriften waren der Reihenfolge nach zu pruefen:

1. Die fachliche Eignung
2. Die charakterliche Einstellung
3. Die Polizeidienstfaehigkeit
4. Die politische Einwandfreiheit.

Dabei war bis 1939 die Zugehoerigkeit zur Partei oder deren Gliederungen nicht vorgeschrieben, wenn auch unter zwei sonst gleichbewerteten Anwaertern ein zur Partei oder deren Gliederungen gehoeriger Anwaerter bevorzugt wurde. Ab 1939 wurde bei Beamteneinstellungen die Zugehoerigkeit zur NSDAP verlangt.

Bei Entlassungen war Par.60 des Beamtengesetzes massgebend. Es konnte demnach ein Beamter auf seinen Wunsch entlassen werden, verlor aber damit seine Ansprueche auf Pension und Hinterbliebenenfuersorge und wurde also praktisch damit brotlos. Seit 1939 musste aber derartigen Entlassungsantraegen nicht mehr entsprochen werden und tatsaechlich wurden auch solche Entlassungsantraege nicht genehmigt.

H1415 - 0009

Die gesetzlichen Vorschriften ueber die Einstellung und Entlassung von Beamten wurden streng eingehalten, Ausnahmen wurden keine gemacht. Angehoerige der ~~Waffen~~-SS oder des SD wurden in besonderem Masse nicht in die Gestapo uebernommen. Wenn dies geschah, mussten auch diese die vorgeschriebene Laufbahn einhalten. Umgekehrt wurden aber waehrend meiner Dienstzeit Angehoerige der SS, die in den frueheren Jahren als Angestellte zur Gestapo gekommen waren, entlassen, wenn sich zeigte, dass ihr fachliches Koennen den Anforderungen nicht entsprach.

Das Personal der Gestapo setzte sich 1941 - 1945 aus folgenden Gruppen zusammen:

1.Offiziere

Es gab etwa 50 - 60 Offiziersstellen in der gesamten ~~Gestapo~~ Sipo. Es handelte sich aber um reine Befoerderungsstellen fuer Amtschefs, Befehlshaber und Inspekteure. Eine besondere Aufgabe hatten diese Offiziere ausserhalb ihrer Amtsstellung nicht.

2.Verwaltungsbeamte

Die Verwaltungsbeamten waren ausschliesslich mit Bueroarbeiten der gesamten Polizeiverwaltung (Besoldungswesen, Haus- und Materialverwaltung usw) beschaeftigt. Sie waren von den Vollzugsbeamten durch verschiedene Vorschriften ueber ihre Laufbahn, durch verschiedene Dienstbezeichnung, durch verschiedenartige Dienstausweise scharf getrennt. Insbesondere hatten sie mit dem Vollzug nichts zu tun. Eine Aenderung in ihrer Stellung und Taetigkeit ist niemals eingetreten.

3.Vollzugsbeamte

Diese hatten die eigentlichen Aufgaben der Gestapo, die gesetzlich niedergelegt waren, auszufuehren. Dabei muss aber bemerkt werden, dass auch ein Teil dieser Beamten nur mit reinen Bueroarbeiten beschaeftigt war, wie diese bei jeder Behoerde stets anfallen.

4.Zivilangestellte

Die Zivilangestellten waren in der Hauptsache Schreibkraefte und sonstiges Bueropersonal und Arbeitskraefte fuer untergeordnete Verrichtungen

H1415 -0010

H1415 – 0011

(Kraftwagenfuehrer u.dgl.m.).

5. Notdienstverpflichtete

Seit Kriegsbeginn nahm der Mangel an Beamten und Angestellten der Gestapo staendig zu, weil einmal bestimmte Jahrgaenge der Beamten zum Heeresdienst eingezogen worden sind und weil andererseits aber das Aufgabengebiet der Gestapo sachlich und durch die Besetzung fremder Staaten auch raeumlich ein ungeahntes Ausmass annahm. Deshalb wurden aufgrund der Notdienstverordnung vom 15.10.1938 und der Durchfuehrungsverordnung hierzu vom 15.9.1939 in steigendem Masse Angehoerige aller Berufe zur Gestapo notdienstverpflichtet. Gegen die Notdienstverpflichtung als solche konnte der Notdienstverpflichtete gemaess Par.6 der Notdienstverordnung wohl Beschwerde erheben. Dieser wurde aber nur stattgegeben, wenn der Notdienstverpflichtung die im Gesetz angegebenen Gruende entgegenstehen. Dagegen aber, dass ein Notdienstverpflichteter zur Gestapo kam und nicht zu irgendeiner anderen staatlichen Stelle oder einem anderen privaten Unternehmen , dagegen gab es keinerlei Beschwerderecht.

Bei der Notdienstverpflichtung wurde die Angehoerigkeit zur Partei oder einer ihrer Gliederungen nicht geprueft.

Die Notdienstverpflichteten hatten im wesentlichen die gleichen Aufgaben wie die Angestellten der Gestapo; sie waren letzten Endes nichts anderes als Zwangsangestellte.

Ich schaetze, dass es bei der Gestapo Ende 1944 etwa 10 000 Notdienstverpflichtete gab.

6. Kommandierte der Waffen-SS

Um den Bedarf der Gestapo an Hilfskraeften sicherzustellen, wurden waehrend des Krieges in steigendem Masse Angehoerige der Waffen-SS, die infolge von Verwundungen und anderen koerperlichen Gebrechen an der Front nicht mehr eingesetzt werden konnten, zur Gestapo kommandaniert. Ihre Besoldung erfolgte nach wie vor durch die Waffen-SS, sie taten lediglich bei der Gestapo Dienst und waren dort eingesetzt als Kraftwagenfuehrer, Dolmetscher, Hauswache, zu Botendienst oder sonstigen Hilfsarbeiten.

H1415 – 0012

7. Angehoerige der frueheren Geheimen Feldpolizei.

Mit der Uebernahme der Aufgaben der Geheimen Feldpolizei durch die Sicherheitspolizei zuerst in den besetzten Gebieten im Westen, wurden auch die Angehoerigen der GFP zur Sipo bzw. Gestapo uebernommen. Diese Uebernahme erfolgte befehlsgemaess, sodass keiner der Uebernommenen gegen die Uebernahme irgendetwas haette unternehmen koennen. Er waere sonst vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Die Uebernommenen würden mit der Uebernahme aus der Wehrmacht entlassen und gleichzeitig zur Sicherheitspolizei ~~bzw. Gestapo~~ notdienstverpflichtet. Es handelte sich bei den Uebernommenen um Soldaten aus allen Berufszweigen, die bei der Übernahme nicht politisch geprueft wurden. Insgesamt wurden ca. 5 500 Mann uebernommen.

Besonderer Wert wurde bei der Gestapo auf die Geheimhaltung gelegt. Schon vor Beginn des Krieges war durch Par.8 des Deutschen Beamtengesetzes und durch die Notdienstverordnung sowie durch die Verschlussanweisung die Geheimhaltung aller wichtigen Dienstvorgaenge vorgeschrieben und die Nichtbeachtung dieser Vorschriften unter Strafe gestellt. Insbesondere wurde aber durch den Fuehrerbefehl vom Januar 1940, der vom Reichsfuehrer SS sofort auf die Sicherheitspolizei ausgedehnt wurde, die Geheimhaltung zur obersten Pflicht aller Angehoerigen der Sicherheitspolizei und damit der Gestapo gemacht. Diese Geheimhaltungsvorschriften wurden in gewissen Zeitabstaenden allen Angehoerigen der einzelnen Dienststellen gegen protokollarische Niederschrift bekanntgegeben. Dabei wurde auch immer wieder darauf hingewiesen, dass Verstoesse gegen die Geheimhaltungsvorschrift strengstens, in wichtigen Faellen sogar mit der Todesstrafe geahndet werden koennen.

Da diese Vorschriften streng eingehalten wurden, entstand eine Struktur der Isolierung, die es mit sich brachte, dass der eine nicht wusste was der andere tat. Diese Wirkung wurde noch dadurch unterstuetzt, dass die Dienststellen in Berlin raeumlich sehr stark getrennt waren, sodass man mit den Beamten der einzelnen Sparten der Gestapo ueberhaupt nicht in Beruehrung kam. Sogar bis zur obersten Spitze wurde die Geheimhaltung durchgefuehrt. Ich habe oefters an den taeglich stattfindenden

H1415 – 0013

Mittagsbesprechungen der Amtschefs beigewohnt. Selbst da konnte man ueber Vorgaenge in anderen Abteilungen nichts erfahren, weil meist Decknamen oder Anfangsbuchstaben genannt wurden. So haben z.B. die Chefs anderer Aemter Dr.Kaltenbrunner gefragt, ob er den Bericht in einer Sache „N" oder „F" oder „E" bekommen habe usw. Fuer Personen, die an dieser speziellen Sache nicht beteiligt waren, war es unmoeglich ueber die Sache selbst etwas zu erfahren. Wenn schon die hoechsten Beamten der Gestapo ueber die einzelnen Vorgaenge im unklaren waren, war es ganz ausgeschlossen, dass die Masse der im Reich taetigen Beamten irgendetwas erfahren konnte.

Die Behauptung der Anklage, dass die Gestapo verbrecherische Handlungen plante oder zum Ziele hatte, ist falsch. Aus meinem eigenen Dienstgebiet weiss ich, dass personalmaessig die Gestapo auf den Krieg garnicht vorbereitet war. Sie ist vielmehr schon von Anfang an in die groessten Personalschwierigkeiten gekommen. Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind auf keinen Fall allgemein der Gestapo befohlen worden. Im Gegenteil wurden derartige einzelne Verbrechen, wenn sie bekannt wurden, schärfstens geahndet. Davon, dass derartige Verbrechen vorgekommen sind und dass zu diesen Verbrechen insbesondere einzelne Angehoerige der Gestapo verwendet worden sind, hat die Masse der Gestapo-Beamten, auch der Vollzugsbeamten erst nach Beendigung des Krieges erfahren. Ich habe als Personalchef mit viel Beamten in persoenlichem Kontakt gestanden und mir hat kein einziger jemals von verbrecherischen Handlungen erzaehlt oder sich ueber solche beklagt. Derartige Handlungen waeren aber zweifellos von der ganz ueberwiegenden Anzahl der mir bekannten Gestapo-Angehoerigen auf schaerfste verurteilt und abgelehnt worden, wenn eine Kenntnis von ihnen bestanden haette.

Schraepel

(Georg Schraepel)

H1415 - 0014

Eidesstattliche Versicherung von Georg Schraepel, Seite 7

Subscribed and sworn to before me this 26 th day of June 1946 in Nuremberg.

97 Medrett 2nd Lt Inf 01339200

I, Emma D.Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland

H1415-0015

GESTAPO Affidavit #18.

Georg Schraepel
Inter. Camp Natternberg

Gestapo 18
Nuremberg, 27 June 1946

Affidavit

Georg Schraepel being duly sworn, depose and say:
My name is Georg Schraepel, born 26.6.98 in Braunschweig
last title held Government-director(Regierungsdirektor)

Professional career:

1919-1926	Study of law and passing of both legal examinations
1.6.1926	(Regierungsassessor) Government Ass't counsel in the country-seat (Kreisdirektion) Holzminde
15.6.1927	Government Ass't counsel with the Office of public welfare (Landesfuersorgeamt) Braunschwei
18.1.1928	Police presidency Braunschweig, chief of department I (trade-,fire- and water-police, citizenship)
1.4.1930	As government counsellor, (Regierungsrat) chief of department II: Criminal investigation police.
1.2.-15.4.39	Detailed to the Office of the Reich Criminal Investigation Police (Reichskriminalpolizeiamt
16.4.1939	Chief of Criminal investigation police office Bochum.
1.10.1939	Chief of Criminal Investigation Police Kracow.
1.4.1941	Transferred to the central office of security police, official in charge of personnel matters of the Reich Criminal Investigation Police (Personal-Referent).
from January 1944	Chief of department, supervision of personnel matters of the Gestapo and intelligence service
21.6.1941	Promoted to Higher Government Counsellor (Oberregierungsrat).
21.12.1942	Promoted to Government-director (Regierungsdirektor)

I was a member of the NSDAP since 1.5.1933. Due to assimilation of rank I became a member of the SS on 26.11.1942 and from 20.4.1944 on, SS-Colonel, (Standartenfuehrer) corresponding to my rank as government-director.

H1415 - 0016

Affidavit of Georg Schraepel, page 2

With regard to my activity in the personnel-section of the central office of the security-police resp. the Reich-security Main Office (RSHA), I am in the position to give accurate information about personnel questions of the security-police and likewise of the Gestapo for the period 1941 - 1945.

Principles for the appointment and release of personnel in the Gestapo.

For the appointment of civil servants into the Gestapo, guiding were always objective points of view, which were anchored legally. These legal principles were:

Par. 2 of the Reich regulations for the employment of civil servants, 1936

Par. 3 the career-decree of 1939 in conjunction with

Par. 25 and 26 of the law concerning civil servants

the law of 1937 covering police officials and the first decree for its execution.

According to these statutory regulations the following had to be checked in sequence:

1. the professional qualification
2. the attitude of character
3. the fitness for police-duty
4. political reliability.

Membership in the party or in its organization was , however, not prescribed until 1939, although, if one out of two applicants, otherwise equally qualified, belonged to the party or its organizations, that applicant was given preference. Since 1939, membership in the NSDAP was demanded for the appointment as a civil servant.

For dismissals par. 60 of the law covering civil servants was authoritative. According to that a civil servant could be dismissed upon his own request, but forfeited thereby his claims for pension and insurance-benefits for his family, leaving him practically without any livelihood. Since 1939, however, such applications for release were not to be complied with anymore and such applications for release were really not approved.

H1415-0017

The legal regulations for the appointment and dismissal of civil servants were strictly adhered to, no exceptions were made. Members of the SS or of the SD were not taken over into the Gestapo to a great extent. When this happened, they too had to observe the prescribed career. On the other hand however, members of the SS who came as employees to the Gestapo in former years, were dismissed during my time of office, when it became obvious, that their professional ability fell short of the requirements made.

The personnel of the Gestapo consisted of the following groups in 1941 - 1945:

1. Officers

There were about 50-60 officer's positions in the whole Sipo. But they were just positions of promotions for chiefs, commanders and inspectors. These officers had no special missions outside of their office-positions.

2. Administrative civil servants

The administrative civil servants were engaged exclusively in office-work of the entire police-administration (Finance, building and supply-administration etc.) They were strictly separated from the executing officials by different regulation of their career, by different title and different duty-passes. They especially had nothing to do with the executive work. (Vollzug). A change in their position and activity never took place.

3. Executing officials (Vollzugsbeamte)

They executed the real tasks of the Gestapo, which were laid down by law. Thereby should be noted, however, that a number of these officials also were engaged in pure office-work, as this the case in every office.

4. Civilian employees.

The civilian employees were mainly clerks and other office-personnel and other personnel for subordinate work (Drivers, etc.)

5. Emergency-conscripts (Notdienstverpflichtete)

Since the beginning of the war the shortage of civil servants and employees for the Gestapo increased constantly, because on one hand certain age-groups were called up into the armed forces and on the other hand, the sphere of work of the Gestapo essentially,-and due to the occupation of foreign countries also in space, assumed proportions unthough of. Therefore, according to the decree for emergency service of 15 October 1938 and the decree for its execution of 15 September 1939, members of all professions were drafted into the Gestapo in increasing numbers. The conscript was entitled to complain against the emergency conscription as such, according to par. 6 of the decree for emergency service. But this was only accepted, if the conscription was contrary to the law itself. But if an emergency conscript came to the Gestapo and not to any other governmental office or to another private enterprise, against that no right whatsoever to complain existed. In the case of emergency conscription, proof of membership in the party or to any of its organisations was not checked.
The emergency conscripts mainly had the same tasks as the employees of the Gestapo; to say the least they were nothing more than forced employees.
I guess the Gestapo had about 10 000 emergency-conscripts by the end of 1944.

6. Men detailed from the Waffen-SS

In order to guarantee the requirements of personnel for the Gestapo, members of the Waffen-SS, who due to wounds and other physical handicaps could not be utilized at the front anymore, were detailed to the Gestapo in increasing numbers during the war. They were paid by the Waffen-SS as before, they were merely on duty with the Gestapo and there utilized. interpreters, guards, messengers or on other auxiliary work.

H1415 - 0018

H1415-0019

7. Members of the former Secret Field Police

With the transfer of the tasks of the Secret Field Police to the Security Police, at first in the occupied territories in the West, the members of the SFP (GFP) were also taken over into the SIPO resp. Gestapo. This transfer was done by orders, so that none of the transferred men could have done anything against it. Otherwise he would have been put before a court-martial. The transferred men were discharged from the Wehrmacht upon the transfer and at the same time drafted (notdienstverpflichtet) into the security-police. The transferred men in question were soldiers from all professions, who were not screened politically at the transfer. Altogether about 5500 men were taken over. Special emphasis was laid on secrecy in the Gestapo. Already prior to the beginning of the war secrecy of all important procedures was prescribed under par. 8 of the Law for German civil servants and the decree for emergency service, as well as by the directive for safekeeping (Verschlusssanweisung), and the non-observance of these regulations made a punishable offence. But in the Fuehrer decree of January 1940 especially, which was extended immediately by the Reichsfuehrer SS to include the security police, secrecy was pronounced as the supreme duty of all members of the security police and thereby of the Gestapo. These security regulations were announced in certain periods to all members of the individual offices, and the announcement taken down by protocol. Thereby it was pointed out time and again, that any offences against the security-regulation would be severely dealt with and in important cases even punishable by death. As these regulations were strictly adhered to, a structure of isolation was formed, which brought about, that the one did not know what the other one did. This effect was still more supported by the fact, that the offices in Berlin were widely separated, so that one did not come in touch at all with the officials of the various sections of the Gestapo. The secrecy was carried out even to the highest level. I often attended the daily scheduled

H1415-0020

noon-conferences of the office-chiefs. Even there one could not find out anything about what was going on in other departments, because code-names or initial letters were mostly used. So for instance the chiefs of other offices asked Dr.Kaltenbrunner if he had received the report in a case N or F or E, etc. Persons who had nothing to do with this special case, were unable to find out anything of this case. When already the highest officials of the Gestapo were in the dark about what happened in individual cases, it was quite impossib for the bulk of officials working in the Reich to find out anything about it.

The assertion of the prosecution,that the Gestapo planned or aimed at criminal actions,is false. I know from my own tour of duty that the Gestapo, in the question of personnel,was not at all prepared for the war.It encountered personnel-difficulties right from the start.Crimes against humanity were in no case generally ordered to be committed by the Gestapo.On the contrary,such individual crimes,were severely prosecuted when they became known.That such crimes were committed and that especially individual members of the Gestapo were used for these crimes the bulk of the Gestapo-officials and also of the executory officials first found out about after the end of the war.I as personnel-chief had personal contact with many officials and not one told me of criminal actions at any time or complained about such actions.Such actions,without a doubt, wo have been strictly condemned and rejected by the majority of Gestapo members known to me, should they have been known.

Signed Schraepel

(Georg Schraepel)

Affidavit of Georg Schraepel, page 7

Subscribed and sworn to before me this 26th day of June 1946 in Nuremberg.

I.F.(illegible) 2nd Lt.Inf. 01339200

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

signed Emma D.Schwabenland.

H1415 - 0021

Anlage 19

R a h e Bernhard,

Camp 2, S a n d b o s t e l.

Nuernberg, den 31.Mai 1946

(19)

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Bernhard Rahe, geboren am 10. Mai 1905 in Hamburg, z.Zt. im Untersuchungsgefaengnis in Nuernberg, gebe folgende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof Nuernberg bestimmt ist und dass falsche Angaben schwer bestraft werden. Ich erklaere :

Am 20.12.1939 wurde ich auf Grund eines Erlasses des Chefs der Ordnungspolizei von der Schutzpolizei Bremen, der ich seit Juni 1927 zuletzt als Polizeihauptwachmeister angehoerte, zu einer 2½-jaehrigen Ausbildung als Anwaerter fuer den mittleren gehobenen Verwaltungsdienst zur Staatspolizeistelle Osnabrueck abgeordnet und anschliessend nach bestandener zweiter Verwaltungspruefung und Ernennung zum Polizeiverwaltungs-Inspektor 1942 von der Sicherheitspolizei endgueltig uebernommen. Ich habe waehrend dieser Zeit in der Hauptsache in der Personalabteilung verschiedener Dienststellen als Sachbearbeiter gearbeitet und ich kann auf Grund meiner Taetigkeit aus eigener Erfahrung folgendes sagen :

Rein personell und auch arbeitsmaessig ist zunaechst eine grundsaetzliche Trennung zwischen der Verwaltungs- und der Exekutivabteilung der Gestapo zu machen. Allgemein setzte sich das Personal der Gestapostellen zusammen aus : Beamten hoeherer, gehobener, mittlerer und unterer Dienstgrade, Angestellten, Kriminalangestellten - Kraftfahrer und Fernschreiber und die im Aussendienst Beschaeftigten - Notdienstverpflichteten mit und ohne Beschaeftigungsverhaeltnis, Lohnempfaengern, Kommandierten der Waffen-SS und Pensionaeren, die wieder zur Dienstleistung herangezogen wurden. Die Verwaltung war in zwei Gruppen eingeteilt, naemlich die Personal- und die Wirtschaftsabteilung. Der Leiter der Stapostelle, soweit es sich um

H1415 - 0022

H1415 - 0023

einen Beamten mit einem Dienstgrad vom Regierungsrat aufwaerts handelte, zaehlte zu den Verwaltungsbeamten, obgleich er als Leiter der Dienststelle neben der Leitung der Verwaltung auch die der Exekutive hatte./Im uebrigen ist immer eine scharfe Trennung zwischen Exekutive und Verwaltung durchgefuehrt worden. Es ist mir nicht ein Fall bekannt, in dem ein Verwaltungsbeamter zu irgendwelchen Exekutivhandlungen herangezogen worden ist.
Die Personalabteilung hatte nur die rein personellen Bearbeitungen fuer die Angehoerigen der Dienststelle durchzufuehren, wie Neueinstellungen, Befoerderungen, Versetzungen, Kommandierungen, Abordnungen usw. Die Wirtschaftsabteilung hatte die wirtschaftliche Betreuung der betreffenden Dienststelle durchzufuehren./Sie gliederte sich in die Besoldungsabteilung, Abteilung fuer Reisekosten und Beschaeftigungsverguetungs- und Beschaffungsstelle.

/Aus Gruenden der Geheimhaltung, die in verschiedenen Erlassen des RSHA in der Verschlussachen-Anweisung festgelegt waren, war es jedem Dienststellenangehoerigen bei strengster Strafe verboten, anderen Dienststellenangehoerigen, die dienstlich mit der zu bearbeitenden Angelegenheit nichts zu tun hatten, davon Kenntnis zu geben. Sogar eine Unterhaltung ueber dienstliche Sachen war in diesem Sinne strengstens untersagt./Daher war es kaum unmoeglich, dass ein Angehoeriger der Verwaltung von irgendwelchen dienstlichen Handlungen Kenntnis erhalten konnte, die nicht unmittelbar seine Dienstaetigkeit betrafen. Auch im Einsatz wurde die Arbeit der Verwaltung unter den gleichen Gesichtspunkten durchgefuehrt.

/Seit meiner Dienstleistung bei der Geheimen Staatspolizei ist mir kaum ein Fall erinnerlich, dass eine Neueinstellung auf Grund einer freiwilligen Bewerbung erfolgte. Bei Beamten erfolgte diese auf Grund von Abordnungen, Kommandierungen und Versetzungen aus anderen Polizeidienstzweigen. Pensionaere wurden auf Grund der Notdienstverpflichtung wieder eingestellt, und ebenso wurden die Ersatzkraefte der Angestellten der Gestapo zugefuehrt. Alle Gesuche auf Rueckversetzung, die waehrand meiner /

H1415 – 0024

/Taetigkeit durch meine Haende liefen, mussten auf Grund der bestehenden Bestimmungen abgelehnt werden./So wurde einem 68-jaehrigen Pensionaer erst bei seinem vierten Gesuch auf Ausscheiden aus den Diensten der Geh. Staatspolizei seine Entlassung bewilligt./Antraege auf Freistellung zum Wehrdienst wurden abenfalls abgelehnt. Auf Grund eines Erlasses des RSHA war die freiwillige Meldung fuer den Wehrdienst sogar unter Strafe gestellt./

Bernhard Rahe.
(Bernhard Rahe)

I certify that this affidavit was signed in my presence and that this is Bernhard Rahe.
May 31st, 1946.

S. H. Binder
Capt. Inf.
6850 ISD IMT

(5)

Lager No 20

(20)

Arnold Kreklow

Lager 10B

Altenstadt

Nuernberg, den 25.Juni 1946

Eidesstattliche Versicherung.

Arnold Kreklow being duly sworn, depose and say:

Ich heisse Arnold Kreklow, geboren am 8.4.79 in Landsberg a / Warthe letzter Dienstgrad: Oberregierungsrat.

Ich war im Hauptamt Sicherheitspolizei als Referent der Wirtschaftsabteilung taetig, und habe die Entwicklung der Geheimen Staatspolizei bzw. der Sicherheitspolizei seit 1933 als Verwaltungsbeamter mitgemacht und bin daher in der Lage, ueber die Stellung der Verwaltungsbeamten der Sicherheitspolizei Auskunft zu geben.

Die Angehoerigen des Verwaltungsdienstes wurden fuer den unteren, mittleren, oberen und hoeheren Dienst auf Anforderung des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. ab 1937 Des Hauptamtes Sicherheitspolizei aus der Beamtenschaft aller Behoerden, vorwiegend aber aus der Polizeiverwaltung, entnommen und zur Sicherheitspolizei bzw. zur Gestapo versetzt.

Spaeter ergaenzten sich die Verwaltungskraefte aus Anwaertern der Schutzpolizei fuer den mittleren und oberen Dienst und aus Gerichts- und Regierungsrefendaren bzw.Assessoren fer den hoeheren Dienst. Alle diese Beamten mussten sich einer meist mehrjaehrigen Verwaltungs-Vorausbildung unterwerfen und wurden nach Abschluss dieser Ausbildung geprueft und nach bestandener Pruefung gemaess den Bestimmungen der bestehenden Gesetze vor allem des Deutschen Beamten Gesetzes, zu Beamten ernannt.

Zwischen den Verwaltungsbeamten der Gestapo und der Sipo einerseits und den Vollzugsbeamten der Gestapo bzw. der Sipo anderseits bestand eine strenge Scheidung. Es handelte sich um zwei verschiedene Beamtenklassen, die eine getrennte Ausbildung und Laufbahn hatten. Dies war auch gesetzlich klar dadurch zum Ausdruck gebracht, dass das Polizeibeamten - Gesetz nur auf die Vollzugsbeamten Anwendung fand,

H1415 - 0025

H1415 – 0026

waehrend fuer die Verwaltungsbeamten ausschliesslich das Deutsche Beamtengesetz massgebend war. Auch in der Dienstbezeichnung war ein Unterschied. Die Vollzugsbeamten der Sicherheitspolizei fuehrten die Bezeichnung Kriminalsekretaer, Kriminalobersekretaer, Kriminalinspektor oder Kriminalrat usw., waehrend die Beamten des Verwaltungsdienstes die Bezeichnung Polizeisekretaer, Polizeiobersekretaer usw. bzw. Regierungssekretaer, Regierungsobersekretaer oder Regierungsinspektor und Regierungsoberinspektor fuehrten. Auch der Dienstausweis der Verwaltungsbeamten war verschieden von dem der Vollzugsbeamten. Insbesondere waren auch die Verwaltungsbeamten nicht im Besitz einer Erkennungsmarke. -

Die Aufgaben der Polizei-Verwaltungsbeamten waren reine Verwaltungsaufgaben. Ihre Aufgabe bestand vor allem in der Beschaffung, im buchmaessigen Nachweise von Geld und Material der Behoerde, in der Sorge fuer die Gebaeude und ihrer Einrichtung mit Mobilar, in der Bearbeitung der Personalangelegenheiten einschliesslich Besoldung, Verguetung, Pension und Hinterbliebenenbezuegen usw.
In der Bearbeitung dieser Verwaltungsangelegenheiten waren die Verwaltungsbeamten streng an die bestehenden Gesetze und zwar insbesondere an :

Buergerliches Gesetzbuch
Deutsches Beamtengesetz
Polizeibeamtengesetz
Staats - bzw. Reichshaushaltsgesetz
Reichswirtschaftsordnung
Reichshaushaltordnung
Reichskassenordnung
Reise - und Umzugskostengesetz
Sanitaetsordnung
Reichsbauordnung
und andere gebunden.

H1415 - 0027

Die Einhaltung dieser Vorschriften wurde jaehrlich durch den Reichsrechnungshof sehr eingehend geprueft.

Wenn der Geheimen Staatspolizei der Vorwurf gemacht wird, dass sie aus einem Zusammenschluss von Personen bestand mit dem Plan, sich an verbrecherischen Handlungen zu beteiligen, dann kann dieser auf gar keinen Fall fuer die Verwaltungsbeamten der Gestapo bezw. Sicherheitspolizei zutreffend sein; denn erstens hatten die Verwaltungsbeamten mit dem Vollzugsdienst der Gestapo und folglich mit den vorgeworfenen Verbrechen sachlich nicht das geringste zu tun und auch wegen der raeumlichen und fachlichen Auseinanderhaltung der Abteilungen nicht die geringste Kenntnis von ihnen und zweitens waren die Verwaltungsbeamten nicht freiwillig zur Gestapo gekommen, sondern wurden zu dieser wie Beamte anderer Behoerden kommandiert oder versetzt. Es konnte gegen diese Versetzung keinerlei Einspruch erhoben werden.

Dass die Verwaltungsbeamten von den Vorgaengen in den Vollzugsabteilungen der Gestapo - gleichviel ob diese verbrecherisch waren oder nicht - keinerlei Kenntnis hatten und haben konnten, ruehrt auch daher, dass innerhalb der Gestapo strenge Geheimhaltungsvorschriften bestanden, auf die in gewissen Zeitabstaenden immer und immer wieder, zum Teil unterschriftlich, hingewiesen wurde und deren Verletzung schwere und schwerste Strafen nach sich gezogen haette.

Arnold Kreklow

(Arnold Kreklow)

Subscribed and sworn to before me this 25 th day of June 1946 in Nuremberg.

Jack C. Wheelis, 20 AUS 0133048

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted interpreter for the swearing of this affidavit.

(Emma D. Schwabenland)

Emma D. Schwabenland

H1415 - 0028

GESTAPO Affidavit #20.
Gestapo No 20

Arnold Kroklow
Camp 10 B
A l t e n s t a d t

Nuremberg, 25th June 1946

Affidavit

Arnold Kroklow being duly sworn, depose and say:
My name is Arnold Kroklow, born on 8th April 79 in Landsberg a/ Warthe, last service grade: Chief Government Councillor (Oberregierungsrat).

I was department head of the economy section in the Security Police Main Office and as administration official took part in the development of the Gestapo and the Security Police since 1933 and I am therefore in a position to give information with regard to the position of the administration officials of the Security Police.

The members of the administration service for the lower, middle and higher service were taken, by orders of the Gestap and from 1937 by the Security Police Main Office, from the officials of all authorities, mainly however from the police administration and were transferred to the Security Police or to the Gestapo. Later on the administration personnel was replenished from candidates for the Police for the middle and upper service and from court and government junior lawyers (Gerichts- und Regierungsreferendaren) or assistant judges (Assessoren) for the higher service. All these officials had to submit to a usually several-year administration preparatory education and were examined at the end of this schooling and after having passed the examination were appointed officials according to the regulations of the existing laws, principally of the German Officials Law (Deutschen Beamten Gesetzes).

Between the administration officials of the Gestapo and the Security police (Sipo) on the one hand and the executive officials of the Gestapo and of the Security police (Sipo) on the other hand there was a strict differentiation. These officials belong to two different classes of officials which had a different education and career. This was also legally clearly expressed by the fact that the police-officials-law (Polizeibeamten-Gesetz) applied only to the executive officials,

where as the German Officials laws (Deutsche Beamtengesetz) was exclusively authoritative for the administration offici: There was also a difference in the service designation. The executive officials of the security police were designated as Criminal secretaries (Kriminalsekretär). Superior Criminal secretaries (Kriminalobersekretär). Criminal inspector (Kriminalinspektor) or Criminal councillor (Kriminalrat)etc. where as the officials of the administration service were designated as Police secretarie; (Polizeisekretär). Superior police secretaries (Polizeiobersekretär) etc. or Government secretaries (Regierungssekretär), Superior government secretaries (Regierungsobersekretär) or Government insepector (Regierungsinspektor). X Also the service identification cards of the administration officials were different from those of the executive officials, in particular the administration officials did not possess an identification disk.

The tasks of the police-administration officials were tasks of pure administration. Their tasks consisted mainly in the procuring and accounting of money and material belong to the authorities, care of the buildings and supplying the with furniture, treating of personnel matters including pay, salary matters, pensions allowances for the bereaved e In the treatment of these affairs of administration the administration officials were strictly bound to the existin laws and especially to the following:

Bürgerliches Gesetzbuch	(Civil Code)
Deutsches Beamtengesetz	(German Law Concerning Civil Service Officials)
Polizeibeamtengesetz	(Law Concerning Police offici:
Staats-bezw-Reichshaushalts-gesetz	(Law concerning State and Reic Budget)
Reichswirtschaftsordnung	(Reich economy decree)
Reichshaushaltordnung	(Reich budget decree)
Reichskassenordnung	(Reich Payment decree)
Reise-und Umzugskosten-gesetz	(Law concerning expenses of travel and moving)
Sanitätsordnung	(Health decree).
Reichsbauordnung	(Reich Building decree)

and others.

X and Superior Government inspector (Regierungsoberinspekt

H1415-0029

Affidavit of Arnold Kreklow, page 3

The Reich court of accounts (Reichsrechnungshof) investigated in great detail every year as to whether the instruction were observed.

If the Secret State police is reproached of having been composed of a union of persons having a plan to participate in criminal actions, this can by no means be pertinent for the administration officials of the Gestapo or the Security police; because in the first place the administration officials had nothing whatever to do with the executive service of the Gestapo and therefore actually not the least to do with the crimes they are accused of and besides on account of the separation of the sections with regard to space and departments did not have the least knowledge of them and secondly the administration officials did not voluntarily join the Gestapo, but were ordered or transferred to it as officials of other authorities. No protest of any kind could be raised against this transfer.

That the administration officials had no kind of knowledge and could not have any, about what was going on in the executive sections of the Gestapo - whether it was criminal or not - comes also from the fact that, within the Gestapo there were strict orders to keep things secret which at certain intervals were brought to mind and in part had to be signed time and again. A violation of these orders would have entailed severe and even the most severe punishment.

signed : Arnold Kreklow
(Arnold Kreklow)

Subscribed and sworn to before me this 25th day of june 1946 in Nuernberg

Jack G. Wheelis
20 Lt.Inf. O 1330V98

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German languages certify that I have acted interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland)
(Emma D. Schwabenland)

H1415 - 0030

Gestapo 21

(21)

Nuernberg, den 22.Mai 1946

gez.

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich bin mir bewusst, dass nachstehende Erklaerung beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg vorgelegt wird und dass eine falsche eidesstattliche Erklaerung schwer bestraft wird.

Ich erklaere an Eidesstatt :

Ich heisse Dr. Z i r p i n s , Walter, geboren am 26.5.01 in Koenigshuette, letzter Dienstgrad : Oberregierungs- und Kriminalrat, z.Zt. Internierungslager 1 Neumuenster, britische Erkennungsnummer 102917.

Von 1933 bis 1937 war ich als Lehrer fuer Kriminalistik, Recht und Polizeiwesen am Polizeiinstitut Berlin und von 1937 bis 1938 an dessen Rechtsnachfolgerin, ~~des Instituts~~ der Fuehrerschule der Sicherheitspolizei, taetig.

Auf Grund meiner Beobachtungen kann ich bestaetigen, dass ein grosser Teil derjenigen Kriminalbeamten des mittleren und des leitenden Vollzugsdienstes, die in den Lehrgaengen der Kriminalpolizei ausgebildet worden waren, spaeter, und zwar entweder sofort im Anschluss an den betreffenden Kripo-Lehrgang oder im Laufe der Kripodienstzeit zur Geheimen Staatspolizei abgeordnet und anschliessend versetzt wurden. Diese Abordnungen und Versetzungen erfolgten auf Verlangen der Geheimen Staatspolizei und zwar meist ohne oder sogar gegen den Willen der Kriminalpolizei, die auf diese Weise gute Kraefte abgeben musste, und der betroffenen Kriminalbeamten selbst. Gesuche um Rueckbeorderung bzw. Versetzung von der Gestapo sind grundsaetzlich erfolglos gewesen.

Dr Walter Zirpins

(Walter Zirpins)

I certify that this affidavit is signed in my presence and that this is Walter Zirpins.

May 22nd 1946.

Jack C. Wheeler, 2D Lt. Inf

H1415 - 0031

Gestapo Nr. 22.
G-22

Hugo Goppelt

Lager Garmisch

Nuernberg, den 5.Juli 1946

Eidesstattliche Versicherung

I, Hugo G o p p e l t being duly sworn depose and say :

Ich heisse Hugo Goppelt, geboren am 1.8.1899 in Bietigheim, letzter Dienstgrad Kriminaldirektor der Staatspolizeileitstelle Wien.

Beruflicher Werdegang.

1.5.1921	Eintritt in die Bay.Landespolizei
1.8.1923	Anstellung als Gendarmerie-Wachtmeister der Bay.Gendarmerie-abteilung Schwaben und Neuburg in Augsburg,
1926	Kommandierung zur Bay.Grenzpolizei, Grenzpolizeistelle Salzburg,
1932	Pruefung fuer den gehobenen mittleren Dienst bei der Polizeidirektion Muenchen,
1934	Leiter der Grenzpolizeistelle Salzburg
1938	Leiter des Grenzpolizeikommissariates und des Grenzreferates Wien.

Diese Stelle hatte ich auch inne, nachdem die Grenzpolizei der Gestapo angegliedert worden war. Etwa von 1942 ab hatte ich ausserdem die Betreuung der auslaendischen Konsulate in Wien, sowie die organisatorische Betreuung des Werkschutzes im Bereich der Staatspolizeileitstelle Wien, besonders im Grenzbereich.

Auf Grund meiner Stellung kann ich genaue Angaben machen ueber die Aufgaben der Grenzpolizei und ueber die tatsaechlichen Vorgaenge innerhalb des Grenzpolizeikommissariates und der untergeordneten Dienststellen.

Die Angehoerigen der Grenzpolizei sind von der bereits vor 1933 bestehenden Grenzpolizei in Bayern zur Grenzpolizei der Geheimen Staatspolizei uebernommen worden. Spaeter nach dem Anschluss Oesterreichs kamen auch die oesterreichischen Grenzpolizeibeamten hinzu. Die Eingliederung der Grenzpolizeibeamten in die Gestapo war weder in Bayern noch in Oesterreich eine freiwillige. Vielmehr wurden die Beamten bei Verreichlichung der Gestapo bzw. bei dem Anschluss Oesterreichs zur Geheimen Staatspolizei

H1415 - 0032

H1415 - 0033

generell versetzt. Bei Uebernahme der Oesterreichischen Grenzpolizei in die Geheime Staatspolizei sind, soweit ich mich erinnere, von etwa 120 Beamten nur 3 ausgeschieden, von denen einer Jude oder Mischling war und zwei mit Ruecksicht auf ihr Alter zum Innendienst versetzt wurden.

Gegen die Versetzung zur Gestapo konnten die Beamten auf Grund der beamtenrechtlichen Vorschriften Einwaende nicht erheben. Sie mussten diesen Versetzungen Folge leisten. Wenn sie dies nicht getan haetten, waeren sie bestraft und eventuell aus dem Staatsdienst entlassen worden und haetten damit ihre Existenzgrundlage verloren.

Der Nachwuchs zur Grenzpolizei kam hauptsaechlich aus der Grenzpolizeischule in Pretsch. Unter den Anwaertern, die aus dieser Grenzpolizeischule kamen, waren auch viele Angehoerige der SA und der SS, von denen aber ein erheblicher Teil bald wieder ausschied, weil sie sich fuer den Grenzpolizeidienst nicht eigneten.

Die Aufgabe der Grenzpolizei war gesetzlich genauestens festgelegt. Die Aufgaben lagen in der Hauptsache in der Ueberwachung des Personenverkehrs ueber die Grenze, dem Vollzug passpolizeilicher Bestimmungen, der Ueberwachung des Warenverkehrs in Verbindung mit der Zollbehoerde, der Devisenkontrolle usw. Politische Aufgaben, wie sie die Geheime Staatspolizei im engeren Sinne hatte, waren der Grenzpolizei fremd. Sie hatte lediglich von Fall zu Fall etwaige Auftraege der fuer ihren Bereich zustaendigen staatspolizeilichen Dienststelle in gleicher Weise durchzufuehren, wie die Ordnungspolizei, Gendarmerie oder jede andere staatliche Behoerde auch. Ich weiss aus meiner eigenen Erfahrung, dass die Aufgaben der Grenzpolizei und auch ihre Taetigkeit nach 1933 nicht gewechselt haben. Die Aufgaben blieben die gleichen wie sie bei meinem Eintritt in die Grenzpolizei 1926 schon gewesen sind. Aus Presseberichten sind mir die Aufgaben der badischen Grenzpolizei, die jetzt gegruendet wurde, bekannt. Es sind wiederum die gleichen Aufgaben, die die Grenzpolizei immer hatte.

H1415 - 0034

Bei Vergehen gegen die grenzpolizeilichen Vorschriften wurden von der Grenzpolizei festgenommene Leute dem zustaendigen Gericht uebergeben. Bei Vergehen gegen die Devisenvorschriften wurden die festgenommenen Personen der Zollbehoerde uebergeben. Personen, die im Deutschen Fahndungsbuch ausgeschrieben waren, wurden der Kriminalpolizei uebergeben. In einigen Faellem kam es auch vor, dass wir auf Anweisungen festgenommene Personen der Gestapo uebergeben mussten. Aus welchen Gruenden dies geschah, ist den Grenzpolizeibeamten selbst nur in den seltensten Faellen bekannt geworden.

Von den verbrecherischen Handlungen, welche der Gestapo jetzt vorgeworfen werden, war bei den Grenzpolizeibeamten nichts bekannt. Sie hatten auch keine derartigen verbrecherischen Ziele und Aufgaben und hatten mit diesen Dingen niemals etwas zu tun. Es war an und fuer sich schon unmoeglich, dass die Grenzpolizei verbrecherische Ziele und Aufgaben hatte, weil ein Teil ihrer Dienststellen auf auslaendischem Boden war und dort die Taetigkeit der Beamten durch zwischenstaatliche Vertraege bis ins einzelne geregelt war, insbesondere derartige Handlungen nicht vorgenommen werden konnten und weshalb auch derartige Ziele nicht haetten verfolgt werden koennen.

Ich muss noch darauf hinweisen, dass die gleichen Aufgaben, welche die Grenzpolizei hatte, an vielen kleineren Grenzuebergaengen von Angehoerigen der Reichsfinanzverwaltung (Zollverwaltung) vorgenommen wurden, wobei diese Zollbeamten genau an die gleichen Vorschriften gebunden waren, wie dies die Angehoerigen der Grenzpolizei auch waren. Wenn also die Angehoerigen der Grenzpolizei ein Zusammenschluss von Personen zur Begehung von Verbrechen gewesen waeren, dann waeren es in gleichem Masse auch diese Angehoerigen der Reichsfinanzverwaltung gewesen. Dabei bemerke ich noch ausdruecklich, dass es sich hier nicht um die Taetigkeit des Zollgrenzschutzes handelt, sondern um die Taetigkeit der reinen Zollbeamten, die an den Grenzzollaemtern taetig waren.

(Hugo Goppelt)

H1415 - 0035

Subscribed and sworn to before me this 6 day of July 1946 in Nurnberg.

P.H. Binder Capt. Inf.
S.H. 0-358239

I, Emma D.Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland

H1415 – 0036

MILITARY TRIBUNAL NURNBERG

Gestapo Exhibit No. 22

Hugo Goppelt
Lager 75
Kornwestheim

Nuernberg, den 5.Juli 1946

Eidesstattliche Versicherung.

I, Hugo G o p p e l t being duly sworn depose and say :
Ich heisse Hugo Goppelt, geboren am 1.8. 1899 in Bietigheim, letzter Dienstgrad Kriminaldirektor der Staatspolizeileitstelle Wien.

Beruflicher Werdegang.

1.5.1921	Eintritt in die Bay.Landespolizei
1.8.1923	Anstellung als Gendarmerie-Wachtmeister der Bay.Gendarmerie-abteilung Schwaben und Neuburg in Augsburg,
1926	Kommandierung zur Bay.Grenzpolizei, Grenpolizeistelle Salzburg,
1932	Pruefung fuer den gehobenen mittleren Dienst bei der Polizeidirektion Muenchen,
1934	Leiter der Grenzpolizeistelle Salzburg
1938	Leiter des Grenzpolizeikommisariates und des Grenzreferates Wien.

Diese Stelle hatte ich auch inne, nachdem die Grenzpolizei der Gestapo angegliedert worden war. Etwa von 1942 ab hatte ich ausserdem die Betreuung der auslaendischen Konsulate in Wien, sowie die organisatorische Betreuung des Werkschutzes im Bereich der Staatspolizeileitstelle Wien, besonders Grenzbereich.
Auf Grund meiner Stellung kann ich genaue Angaben machen ueber die Aufgaben der Grenzpolizei und ueber die tatsaechlichen Vorgaenge innerhalb des Grenpolizeikommissariates und der untergeordneten Dienststellen.

./.

Die Angehoerigen der Grenzpolizei sind von der bereits vor 1933 bestehenden Grenzpolizei in Bayern zur Grenzpolizei der Geheimen Staatspolizei uebernommen worden. Spaeter nach dem Anschluss Oesterreichs kamen auch die oesterreichischen Grenpolizeibeamten hinzu. Die Eingliederung der Grenpolizeibeamten in die Gestapo war weder in Bayern noch in Oesterreich eine freiwillige. Vielmehr wurden die Beamten bei Verreichlichung der Gestapo bzw. bei dem Anschluss Oesterreichs zur Geheimen Staatspolizei generell versetzt. Bei Uebernahme der Oesterreichischen Grenzpolizei in die Geheime Staatspolizei sind, soweit ich mich erinnere, von etwa 12c Beamten nur 3 ausgeschieden, von denen einer Jude oder Mischling war und zwei mit Ruecksicht auf ihr Alter zum Innendienst versetzt wurden.

Gegen die Versetzung zur Gestapo konnten die Beamten auf Grund der beamtenrechtlichen Vorschriften Einwaende nicht erheben. Sie mussten diese Versetzungen Folge leisten. Wenn sie dies nicht getan haetten, waeren sie bestraft und eventuell aus dem Staatsdienst entlassen worden und haetten damit ihre Existenzgrundlage verloren.

Der Nachwuchs zur Grenzpolizei kam hauptsaechlich aus der Grenzpolizeischule in Pretsch. Unter den Anwaertern, die aus dieser Grenzpolizeischule kamen, waren auch viele Angehoerige der SA und der SS, von denen aber ein erheblicher Teil bald wieder ausschied, weil sie sich fuer den Grenpolizeidienst nicht eigneten.

Die Aufgabe der Grenpolizei war gesetzlich genauestens festgelegt. Die Aufgaben lagen in der Hauptsache in der Ueberwachung des Personenverkehrs ueber die Grenze, dem Vollzug passpolizeilicher Bestimmungen, der Ueberwachung des Warenverkehrs in Verbindung mit der Zollbehoerde, der Devisenkontrolle usw. Politische Aufgaben, wie sie die Geheime Staatspoliz

./.

H1415 – 0037

H1415 – 0038

im engeren Sinne hatte, waren der Grenzpolizei fremd. Sie hatte lediglich von Fall zu Fall etwaige Auftraege der fuer ihren Breich zustaendigen staatspolizeilichen Dienststelle in gleicher Weise durchzufuehren, wie di Ordnungspolizei, Gendarmerie oder jede andere staatliche Behoerde auch. Ich weiss aus meiner eigenen Erfahrung, dass die Aufgaben der Grenzpolizei und auch ihre Taetigkeit nach 1933 nicht gewechselt haben. Die Aufgaben blieben die gleichen wie sie bei meinem Eintritt in die Grenzpolizei 1926 schon gewesen sind. Aus Presseberichten sind mir die Aufgaben der badisch Grenzpolizei, die jetzt gegruendet wurde, bekannt. Es sind wiederum die gleichen Aufgaben, die die Grenzpolizei immer hatte.

Bei Vergehen gegen die grenzpolizeilichen Vorschriften wurden von der Grenzpolzei festgenommene Leute dem zustaendigen Gericht uebergeben. Bei Vergehen gegen die Devisenvorschriften wurden die festgenommenen Personen der Zollbehoerde uebergeben. Personen, die im Deutschen Fahndun buch ausgeschrieben waren, wurden der Kriminalpolizei uebergeben. In einigen Faellen kam es auch vor, dass wir auf Anweisung festgenommene Personen der Gestapo uebergeben mussten. Aus welchen Gruenden dies gesch ist den Grenzpolizeibeamten selbst nur in den seltensten Faellen bekannt geworden.

Von den verbrecherischen Handlungen, welche der Gestapo jetzt vorgeworfen werden, war bei den Grenzpolizeibeamten nichts bekannt. Sie hatten auch keine derartigen verbrecherischen Ziele und Aufgaben und hatten mit diesen Dingen niemals etwas zu tun. Es war an und fuer sich schon unmoeg dass die Grenzpolizei verbrecherische Ziele und Aufgaben hatte, weil ein Teil ihrer Dienststellen auf auslaendischem Boden war und dort die T keit der Beamten durch zwischenstaatliche Vertraege bis ins einzelne ge gelt war, insbesondere derartige Handlungen nicht vorgenommen werden ko ten und weshalb auch derartige Ziele nicht haetten verfolgt werden koen

./.

Eidesstattliche Versicherung von Hugo Goppelt, Seite 4

Ich muss noch darauf hinweisen, dass die gleichen Aufgaben, welche die Grenzpolizei hatte, an vielen kleineren Grenzuebergaengen von Angehoerigen der Reichsfinanzverwaltung (Zollverwaltung) vorgenommen wurden, wobei diese Zollbeamten genau an die gleichen Vorschriften gebunden waren, wie dies die Angehoerigen der Grenzpolizei auch waren. Wenn also die Angehoerigen der Grenzpolizei ein Zusammenschluss von Personen zur Begehung von Verbrechen gewesen waeren, dann waeren es in gleichem Masse auch diese Angehoerigen der Reichsfinanzverwaltung gewesen. Dabei bemerke ich noch ausdruecklich, dass es sich hier nicht um die Taetigkeit des Zollgrenzschutzes handelt, sondern um die Taetigkeit der reinen Zollbeamten, die an den Grenzzollaemtern taetig waren.

gez. Hugo Goppelt

(Hugo Goppelt)

Subscribed and sworn to before me this 6 day of July 1946 in Nurnberg.

S.H. Binder Capt.Inf.
0.358239

I, Emma D.Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German Language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

gez.Emma D. Schwabenland.

Ich bestaetige hiermit die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original.

Nuernberg, den 8.Juli 1946.

Rechtsanwalt:

H1415 – 0039

H1415 - 0040

Gestapo No 23

G 23.

Wilhelm Bonatz

Nuernberg, den 14. Juni 1946.

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Wilhelm Bonatz, geboren am 26.7.83. zu Stendal, im Camp 6 Moosburg, z.Zt. im Gerichtsgefaengnis in Nuernberg, gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militaergericht Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Ich erklaere:

Aufgrund meiner Taetigkeit als Oberregr. und Kriminalrat im RSHA in Berlin, kann ich folgendes bestaetigen:

Die Behandlung der Geheimsachen im internen Geschaeftsverkehr war durch die vom Reichsministerium des Innern fuer alle Reichsbehoerden herausgegebene "Anweisung fuer die Behandlung von Verschlussachen" von 1935 geregelt, kurz VS benannt. Diese VS galt nicht nur fuer die Geheime Staatspolizei, sondern auch fuer alle Behoerden saemtlicher Verwaltungszweige im Reich. Die Wehrmacht hatte eine Sondervorschrift erlassen, die sich inhaltlich mit der vom RMdJ herausgegebenen VS deckte.

Die Versendung der VS-Anweisung wurde von meinem Referat, das ich bis CR 1941 leitete, getaetigt. Nach der VS-Anweisung waren alle bei einer Dienststelle neueintretenden Beamten und Angestellten, die voraussichtlich mit VS-Sachen zu tun hatten, auf die VS-Anweisung zu verpflichten. Diese Verpflichtung wurde alljaehrlich wiederholt und zu Protokoll genommen, das zu den Personalakten ging. Die Beamten und Angestellten wurden gleichzeitig fuer den Fall der Zuwiderhandlung auf die im RStGB enthaltenen Strafvorschriften-Geheimnisverrat, Landesverrat pp - und auf die "Verordnung gegen Geheimnisverrat nichtbeamteter Personen" von 1917 und auf die spaeter ergangenen Anordnungen hingewiesen. Das Referat ueberzeugte sich durch Stichproben bei dem RSHA unterstellten Dienststellen von der Durchfuehrung der in der VS-Anweisung enthaltenen Bestimmungen.

H1415 - 0041

Die VS-Anweisung unterscheidet drei Arten von Verschlusssachen:

A) GRS-Geheime Reichssachen bzw. GKdos-Geheime Kommandosachen

B) Gehs-allgemeine Geheimsachen

C) Streng vertraulich- vertrauliche Sachen.

Die unter A) GRS bedurften des hoechsten Geheimschutzes. Sie durften nur von einem Offizier oder hoeheren Beamten bearbeitet werden. Es war streng verboten, irgendwelche Abschriften, Auszuege zu machen und Stichworte aufzuschreiben.

Bei den unter B) ausgefuehrten Gehs sollte der Kreis der Personen, die mit der Bearbeitung solcher Sachen betraut waren, auch so eng als moeglich gezogen werden. Er sollte moeglichst auf die Dienststellenangehoerigen beschraenkt werden, die unumgaenglich an ihrer sach-und bueromaessigen Erledigung zu beteiligen waren.

Jede groessere Behoerde hatte einen Beamten zu bestimmen, an den oder dessen Vertreter die VS zu richten waren. Diesen Beamten oder dessen Vertreter waren im RSHA alle VS zuzuleiten. Sie liefen dann ueber das persoenliche Buero des ChdSPudSD, das sie dem ChdSPudSD vorlegte. Dieser bekundete durch Unterschriftszeichen, ob ihm die Erlasse nach Erledigung zur Unterschrift wieder vorzulegen waren, andernfalls erhielt er gemaess der Anordnung, dass ihm alle wichtigen Befehle pp bekanntgegeben werden mussten, durch muendlichen Vortrag der Amtschefs bzw. Referenten, die I.A. gezeichnet hatten, Kenntnis.

Vom persoenlichen Buero des ChdSPudSD liefen die VS zu der bei allen groesseren Behoerden bestehenden Geheimregistratur, woselbst sie eingetragen und an die Amtschefs bzw. Referenten verteilt wurden. Ueber den Empfang der VS hatten die Empfaenger Quittung zu leisten, die in der Geheimregistratur gesammelt wurden. War eine Quittung nicht rechtzeitig eingegangen, so hatte die Geheimregistratur zu erinnern.

Im RSHA wurden, als es sich vergroesserte, bei den wichtigen Aemtern noch jeein weiterer Beamter bzw. Vertreter dieses Amtes bestimmt, die zum Empfang berechtigt waren. Den gleich- und uebergeordneten Reichsbehoerden wurde durch

H1415 - 0042

Das RMDJ der Name des empfangsberechtigten Beamten, den untergeordneten Dienststellen des RSHA durch das RSHA die Namen der fuer die einzelnen Aemter bestimmten empfangsberechtigten Beamten und Vertreter mitgeteilt.

Die GRS mussten in doppelten mit der Rueckseite zusammengeklebten Briefumschlaegen versendet werden. Der Inhalt der Anlagen und besonders die Zahl derselben musste im Schreiben genau aufgefuehrt sein. Der empfangsberechtigte Beamte hatte sich von dem Vorhandensein aller Anlagen zu ueberzeugen.

VS-Sachen wurden unter Einschreiben verschickt, Pakete mit Wertangabe bis zu 1 500 RM.

Die uebrigen VS-Sachen waren in einfachem Briefumschlag, ebenfalls unter Einschreiben, zu versenden.

GRS waren in Panzerschraenken aufzubewahren. Falls ein solcher nicht vorhanden war, musste die Gewaehr vorhanden sein, dass die Zimmer staendig unter Kontrolle standen.

Die Reichsbehoerden hatten das Recht, einen Vorgang seines Geheimhaltungscharakters zu entkleiden. Viele Sachen, die an sich garnicht geheim waren, wurden von aengstlichen untergeordneten Dienststellen als VS verschickt. Wurde eine VS als offen erklaert, so war der versendenden Dienststelle hiervon Kenntnis zu geben. Es wurden z.B. Antraege auf Errichtung von Dienststellen stets als VS verschickt. Solche Vorgaenge liefen bereits nach ganz kurzer Zeit offen.

Bei groesseren Behoerden wurden Geheimkanzleien eingerichtet, in denen allein die Diktate, Reinschriften angefertigt wurden. Die Buerokraefte in den Geheimkanzleien waren besonders ausgesucht und sollten die Gewaehr fuer die Geheimhaltung geben.

H1415 – 0043

Die Stenogramme, Durchschlagbogen waren nach Erledigung zu vernichten und zwar durch die Zerreissmaschine.

Wie schon oben gesagt, erhielt von einer GRS nur ein sehr beschraenkter Kreis Kenntnis, von den uebrigen VS-Sachen nur der fuer die Bearbeitung unumgaenglich notwendige Personenkreis Kenntnis. So ist es auch zu erklaren, dass die meisten Beamten des RSHA von KZ-Lagern und von den in der Anklage behaupteten Exekutionen im besetzten Gebiet keine Kenntnis hatten.

Ging eine VS verloren, so war stets ein Verfahren gegen den betreffenden Beamten durchzufuehren, das zum Abschluss gebracht werden musste. Es war die zustaendige Staatspolizeistelle zu benachrichtigen und mit der Durchfuehrung des Verfahrens zu beauftragen, falls das Amt sich diese nicht vorbehielt. Selbst wenn eine VS nur voruebergehend verschwunden war, musste ein solches Verfahren durchgefuehrt werden.

Zu erwaehnen waere noch, dass GRS nur in Panzerschraenken aufbewahrt werden durften. Es mussten zwei Paar Schluessel vorhanden sein. Ein Paar hatte der Amtschef bzw. Referent in Haenden, das zweite Paar der Vorgesetzte des Beamten im versiegelten Briefumschlag mit Angabe des Inhabers des Panzerschrankes und der Zimmernummer. War ein Panzerschrank nicht vorhanden, so durften solche VS-Sachen nur in Raeumen aufbewahrt werden, die staendig unter Aufsicht standen.

Ferner ist noch auf die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Beamtengesetzes von 1937 ueber die Amtsverschwiegenheit, sowie auf den grundsaetzlichen Fuehrerbefehl vom 1o.1.1940 zu verweisen. Dieser Befehl, der zunaechst nur fuer die Wehrmacht galt, besagte sinngemaess, dass niemand von geheimen Angelegenheiten mehr Kenntnis haben durfte als er selbst zur Ausfuehrung dieser Angelegenheiten benoetige. Dieser Befehl wurde unverzueglich vom RFSS auf die gesamte Polizei ausgedehnt und im Abdruck in allen Dienstzimmern der Sicherheitspolizei aufgehaengt.

Aus allen diesen Bestimmungen entwickelte sich insbesondere in der Geheimen Staatspolizei ein Arbeitssystem, das man als - Struktur der Isolierung -

H1415 - 0044

---

bezeichnen muss.

Es hatte zur Folge, dass kein Beamter von geheimen Sachen oder gar von GRS etwas erfuhr, wenn er nicht selber mit der Erledigung oder Bearbeitung dieser Sachen betraut war.

Auf keinen Fall war es moeglich, dass von solchen Sachen einzelne andere Beamte, oder sogar die Masse der Beamten etwas erfuhr bzw, ueberhaupt erfahren konnte.

Wilhelm Bonatz

(Wilhelm Bonatz)

I certify that Wilhelm Bonatz personally appeared before me on the 11th day of June 1946 and after being duly sworn signed the above statement in my presence.

Paul R Foster
2-nd Lt., Inf.

Bitte unterschreiben und zurück an ZB/15/5. Senftleben

Gerlepo 24.1

CIE 91 DARMSTADT

den 14. Juni 1946

924

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Unterzeichnete: Grothe (Name) Bruno (Vorname)

Int. Nr. 31 G 7250264 Beruf: Kriminalobersekretaer letzter Wohnort: Berlin SO 36

erkläre, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung hingewiesen, an Eidesstatt was folgt:

Ueber dieGeheimhaltungspflicht der Angehoerigen des RSHA. mache ich folgende Angaben: Am 9. 11. 39 wurden die Leiter des Britischen Nachrichtendiesnstes in Holland Major Stevens und Capt. Best bei Venlo durch Angehoerige des SD festgenommen und nach Berlin ueberfuehrt. Beide Offiziere wurden zunaechst im Hause Prinz Albrechtstrasse 8, jeder in einem besonderen Zimmer, untergebracht. Hier erfolgte auch ihre Vernehmung. Jch hatte den Auftrag fuer beide Offiziere zu sorgen, d.h. ich musste fuer Essen, Rauchwaren, Unterwaesche , Rasierzeug usw. sorgen. Nach etwa 3 - 4 Wochenwurden beide Offiziere als Sonderschutzhaeftlinge nach Sachsenhausen ueberfuehrt. Hier erhielten sie die Decknamen " Fuchs " und " Wolf ". Saemtliche Beamte, die mit dieser Angelegenheit betraut waren, wurden besonders zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es durften aussenstehenden Personen und selbst selbst Angehoerigen des RSHA. nichts ueber die Angelegenheit, sowie ueber den Aufenthalt der beiden Offiziere etwas erfahren. Bemerken moechte ich noch , dass beide Offiziere korrekt behandelt wurden und dass ihnen alle nur denkbaren Erleichterungen gewaehrt wurden. Sie erhielten besonderes Essen, taeglich Zigaretten, Buecher, Tageszeitungen und Radio. Spaeter erhielten sie Pakete von England und Standardpakete vom Brit. Roten Kreuz. Stevens wurde auf seinen Wunsch in ein anderes Lager verlegt. Er kam nach Dachau. Hier wurde ihm Gelegenheit gegeben in Muenchen Theatervorfuehrungen zu besuchen. Da ich bis Anfang 1945 dienstlich mit beiden Offizieren staendig zu tun hatte, bin ich in der Lage diese Erklaerung abzugeben. Jch h nehme an, dass sich beide Offiziere nun in Freiheit befinden und dass sie meine Angaben bestaetigen werden.

Jch moechte noch einew weitere dienstliche Angelegenheit schildern, die ebenfalls besonders geheim zu halten war. Etwa Mitte Maerz 1945 erhielt ich den Auftrag mich in Friedrichsruh bei Hamburg zu melden;weitere Weisung wuerde ich dort beim SS Oberstf. Dr. Rennau erhalten. Wir waren im Ganzen etwa 25 - 30 Beamte des RSHA. Es handelte sich um die Ueberfuehrung von Haeftlingen, die von einem deutschen SS oder Polizeigericht in Daenemark oder Norwegen verurteilt worden waren und sich zwecks Strafverbuessung in deutsche Strafanstalten oder KZ Laegern befanden. Wir hatten den Auftrag die Offiziere des Schwedischen R oten Kreuzes bei dieser Aktion zu unterstuetzen. Auch von dieser Angelegenheit durfte kein anderer Beamter oder Aussenstehender etwas erfahren. Es handelte sich um ein Abkommen zwischen RF SS Himmler und der schwedischen Regierung (Graf Bernadotte). Jm Laufe dieser Aktion habe ich etwa 3000 Haeftlinge zunaechst nach Neuengamme und spaeter nach Daenemark begleitet. Die Zusammenarbeit mit den Offizieren des Schwed. Roten Kreuzes war gut und wurden saemtliche Gefangenen ohne Zwischenfall nach Daenemark ueberfuehrt.

H1415 – 0046

Unter anderen sind mir von den schwedischen Offizieren noch folgende Namen bekannt:
Capt. Allquist, Leutnant Swendson und Pastor Swendsen.
Weitere Auskunft duerfte die schwedische Gesandschaft geben koennen. Bei dieser Aktion begleitete ich etwa 2000 Polizeibeamte, die sich im KZ Lager Sachsenhausen befanden. Verschiedene schwedische Offiziere sprachen mir gegenueber ihre Anerkennung aus, da es mir trotz wiederholter Luftangriffe gelungen war die Transporte ohne Zwischenfaelle und Verluste durchzufuehren.

Die Geheimhaltungspflicht im RSHA ging soweit, dass selbst im Referat ein Beamter nicht wusste welche Angelegenheit sein Kamerad im Nebenzimmer zu bearbeiten hatte, zumal ein Fuehrerbefehl bestand, nach dessen Bestimmung nochmals jedem Angehoerigen des RSHA die Einhaltung der Geheimhaltung zur Pflicht gemacht wurde.

Brüno Grothe

I CERTIFY ABOVE TRUE SIGNATURE AS WITNESS
DARMSTADT, 25 JUIN 1946
James P. Tasso

James P. Tasso

CIE 91 DARMSTADT

Gestapo 25

den 15. Juni 1946.

G 25

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Unterzeichnete: W o l f f , (Name) Reinhard (Vorname)

31. G 5 332 310

Int. Nr. ..... Beruf: Regierungsrat letzter Wohnort: München

erkläre, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung hingewiesen, an Eidesstatt was folgt:

Als Leiter der Staatspolizeistellen Frankfurt/Oder und Weimar in den Jahren 1941 bis März 1944 habe ich mich weitgehendst mit dem Einsatz der Fremdarbeiter befassen müssen. Die Arbeit auf diesem Gebiet fasste einen wesentlichen Teil der Gesamttätigkeit der Dienststellen. Die Arbeit war exekutiv und präventivpolizeilich.

Die Neuartigkeit der Arbeit auf diesem Gebiete brachte es mit sich, dass das RSHA. mit seinen Erlassen oft durch die tatsächlichen Ereignisse überholt wurde. So kam der Ostarbeiter-Erlass vom Jahre 1942 nicht zur Durchführung, sondern die Behandlung der Ostarbeiter erfolgte durch die analoge Anwendung der bis dahin ergangenen Arbeitseinsatzerlasse. In einem anderen Fall wurde der Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.12.1942 , wonach mindestens 35 000 arbeitsfähige Personen in Konzentrationslagern für die dortigen Rüstungsbetriebe zu überführen seien, wurde bei vielen Dienststellen der Gestapo nicht durchgeführt. Diese Personen sollten aus den Häftlingen der Arbeitserziehungslager der Stapostellen rekrutiert werden. Das widersprach den bisherigen Gepflogenheiten und wurde von vielen mir bekannten Dienststellenleitern als Willkürmassnahme aufgefasst. Bei Besprechungen im Reichssicherheitshauptamt - Amt II - erfuhr ich, dass es dem Amt nicht möglich war, die Forderung des Reichsführers-SS auf die Gestellung der Häftlinge zu erfüllen, da die Stapoleiter keine Häftlinge aus ihren Arbeitserziehungslagern zu Verfügung stellten, sondern sich hinter Vorwänden verschanzten.

I CERTIFY ABOVE TRUE SIGNATURE AS WITNESS
DARMSTADT, 25 JUIN 1946
James P. Tasso
James P. Tasso
Int. Lt. Inf.

H1415 - 0047

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NUERNBERG

25

CIE 91 D a r m s t a d t

den 15. Juni 1946

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, der Unterzeichnete; W o l f f , Reinhard
Int.Nr. 31 G 5 332 310, Beruf: Regierungsrat, letzter Wohnort: Muenchen
erklaere, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklaerung hingewiesen, an Eidesstatt was folgt:

Als Leiter der Staatspolizeistellen Frankfurt/Oder und Weimar in den Jahren 1941 bis Maerz 1944 habe ich mich weitgehendst mit dem Einsatz der Fremdarbeiter befassen muessen. Die Arbeit auf diesem Gebiet fasste einen wesentlichen Teil der Gesamttaetigkeit der Dienststellen. Die Arbeit war exekutiv und praevantivpolizeilich.

Die Neuartigkeit der Arbeit auf diesem Gebiete brachte es mit sich, dass das RSHA mit seinen Erlassen oft durch die tatsaechlichen Ereignisse ueberholt wurde. So kam der Ostarbeiter-Erlass vom Jahre 1942 nicht zur Durchfuehrung, sondern die Behandlung der Ostarbeiter erfolgte durch die analoge Anwendung der bis dahin ergangenen Arbeitseinsatzerlasse. In einem anderen Fall wurde der Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.12.1942, wonach mindestens 35 000 arbeitsfaehige Personen in Konzentrationslagern fuer die dortigen Ruestungsbetriebe zu ueberfuehren seien, bei vielen Dienststellen der Gestapo nicht durchgefuehrt. Diese Personen sollten aus den Haeftlingen der Arbeitserziehungslager der Stapostellen rekrutiert werden. Das widersprach den bisherigen Gepflogenheiten und wurde von vielen mir bekannten Dienststellenleitern als Willkuermassnahme aufgefasst. Bei Besprechungen im Reichssicherheitshauptamt - Amt II - erfuhr ich, dass es dem Amt nicht moeglich war, die Forderung des Reichsfuehrers-SS auf die Gestellung der Haeftlinge zu erfuellen, da die Stapoleiter keine Haeftlinge aus ihren Arbeitserziehungslagern zur Verfuegung stellten, sondern sich hinter Vorwaenden verschanzten.

gez. Reinhard Wolff

H1415 - 0048

25 Wolff

I certify above true dignature
as witness

Darmstadt, 25. Juni 1946

gez. James P. Tasso
1st Lt. Inf.

Ich bestaetige hiermit die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original.

Nuernberg, den 6. Juli 1946

Rechtswalt.

H1415 – 0049

H1415 - 0050

Folgen 26

G.Z.6.

Kurt Geissler
Camp 10 B, Altenstadt

Nuernberg, den 6.Juni 1946

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Kurt Geissler, geboren am 22.8.1902 in Berlin, zuletzt Kriminaldirektor, z.Zt. im Untersuchungsgefaengnis in Nuernberg, gebe nachstehende eidesstattliche Erklaerung ab, wobei ich mir darueber im klaren bin, dass diese eidesstattliche Erklaerung zur Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg bestimmt ist und dass falsche Angaben schwer bestraft werden.

Ich erklaere :

1933 wurde ich von der politischen Abteilung Ia des Berliner Polizeipraesidiums zum Geheimen Staatspolizeiamt versetzt und ich war dort bis zum Jahre 1939 als Bearbeiter des Referates Kommunismus taetig. Waehrend dieser meiner Taetigkeit habe ich den besten Einblick in die Zusammenarbeit der Geheimen Staatspolizei mit der auslaendischen Polizei erhalten.

Ueber diese Zusammenarbeit kann ich u.a.folgendes aussagen :

Im Herbst 1937 hatte die Geheime Staatspolizei die Vertreter der politischen Polizeien folgender Laender zu einer Internationalen Polizei-Tagung nach Berlin eingeladen :

Daenemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Ungarn, Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien, Italien, Schweiz, Luxemburg, Belgien, Holland, Portugal, Uruquay und Japan.

Die Einladung war von allen oben aufgefuehrten Laendern angenommen worden. Die Konferenz der politischen Polizeien dieser Laender hatte 4 - 5 Tage lang in Berlin im Hause der Flieger getagt.

Im Anschluss daran, haben die Teilnehmer der Konferenz an einer Reise durch West- und Sueddeutschland teilgenommen. Die Reise endete in Muenchen nach vorhergegangenem Besuch des Reichsparteitages in Nuernberg.

H1415 – 0051

Ferner fand Anfang des Jahres 1939 eine kleinere Konferenz mit den Vertretern der politischen Polizeien der nordischen Laender und Hollands in Hamburg statt. Gegenstand dieser Tagung war die Bekaempfung der Internationalen Schiffssabotage.

Neben dieser Konferenz erfolgte ein staendiger schriftlicher und persoenlicher Erfahrungsaustausch mit den Vertretern der politischen Polizeien, die an den Konferenzen teilgenommen hatten.

Ausser mit den auf diesen Konferenzen vertretenen Laendern unterhielt die Geheime Staatspolizei offizielle Beziehungen zu den politischen Polizeien Polens, den baltischen Laendern, Rumaeniens und Spaniens.

Auch ein Vertreter der franzoesischen Sureté ist zu gelegentlicher Besprechung politisch-polizeilicher Fragen bei der Geheimen Staatspolizei in Berlin erschienen, und die Sureté erbat ihrerseits von der Gestapo die Entsendung eines Beamten anlaesslich des Besuches des letzten englischen Koenigs in Paris. Diese Entsendung ist wunschgemaess erfolgt.

Kurt Geissler

I certify that Kurt Geissler appeared before me this 6th day of June 1946 and after being duly sworn signed the above statement in my presence.

Samuel H Binker
Capt. Infantry
6850 150 IMT

Objected to as affiant appeared before Tribunals see Transcript.

H1415 - 0052

Gestapo 27

G27

Dr.Rudolf Mildner

Nuernberg, den 5.Juli 1946

Eidesstattliche Versicherung.

I, Dr.Rudolf M i l d n e r being duly sworn depose and say :
Ich heisse Rudolf Mildner, geboren am 10.7.1902 in Johannesthal, letzter Dienstgrad Oberst der Polizei, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.

Zum Bericht des Generalstaatsanwalte Kattowitz an den Reichsminister fuer Justiz vom 3.12.1941, betreff: Polizeiliche Exekutionen, fuehre ich an :

Ich war vom 1.3.1941 bis 10.9.1943 Leiter der Staatspolizei in Kattowitz. Stadt und Bezirk waren Reichsgebiet. Oberschlesien als nicht luftgefaehrdet war das wichtigste Industriezentrum des Reiches. Das Gebiet war uebervoelkert, 4000 Menschen pro qkm. Nach Ausbruch des Krieges gegen die Sowjet-Union nahmen politische und kriminelle Bandenverbrechen in bedrohlichem Ausmasse ueberhand. Sprengstoffanschlaege bis Berlin und Breslau auf Eisenbahnanlagen, organisiert von Kattowitz aus, Sprengung und Losschraubung von Eisenbahngeleisen, Ueberfaelle und Pluenderung deutscher und polnischer Gehoefte, Geschaefte etc. Meuchelmord, Toetung, Verschleppung und Beraubung deutscher Menschen und Soldaten usw. waren an der Tagesordnung. Sabotageakte aller Art, illegale Organisationen bestanden, um den Aufstand vorzubereiten.

Zur Bekaempfung dieser organisierten Massenverbrechen standen schwache, ueberalterte Polizeikraefte zur Verfuegung. Militaer war nicht vorhanden.

Der Chef der Deutschen Polizei, Himmler, in staendiger Verbindung befindlich mit dem Gauleiter und Oberpraesidenten Bracht und dem zustaendigen Hoeheren SS- und Polizeifuehrer, SS-Obergruppenfuehrer Schmauser, befahl zur Aufrechterhaltung der oeffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung in diesem Gebiet abschreckende Sofortmassnahmen.

Auf Befehl von Himmler mussten die Haupttaeter verbrecherischer Organisationen und schwere kriminelle Verbrecher von Fall zu Fall oeffentlich erhaengt werden.

H1415 - 0053

Himmler persoenlich bestimmte auf Grund von Festnahmeberichten, die den Tatbestand, Gestaendnis, Zeugenaussagen und sonstige Beweismittel enthielten, diejenigen Beschuldigten, die hingerichtet werden mussten.

Die Befehle Himmlers ergingen schriftlich oder fernschriftlich ueber den Chef der Sipo und des SD und Amtschef IV an die zustaendige Dienststelle. Gleichzeitig unterrichtete Himmler den zustaendigen Hoeheren SS- und Polizeifuehrer. Der Vollzug der Exekutionen musste fernschriftlich berichtet werden.

Der Grund, dass Himmler als Chef der deutschen Polizei in die Kompetenz der Justiz eingriff, war : Das Verfahren vor der Justiz war zu schleppend, die Urteile wurden unter Ausschluss der Oeffentlichkeit vollzogen, die abschreckende Wirkung uebte sich also auf das organisierte Verbrechertum nicht aus.

Durch die oeffentliche Hinrichtung sollten die entsprechenden Schichten der Bevoelkerung abgehalten werden, sich dem Verbrechertum anzuschliessen.

Der Ausbruch eines Aufstandes der auf beiden Seiten grosse Opfer verursacht haette, sollte vorbeugend verhindert werden.

Mir war bekannt, dass die Justiz den Eingriff Himmlers in ihre Zustaendigkeit schaerfstens ablehnte.

Ich war seit 1.Juli 1923 Polizeibeamter. Auch meine engsten Mitarbeiter waren alte Berufsbeamte, die schon vor 1914 im Staatsdienst standen und die vor 1933 die Nationalsozialisten mit gleichem Eifer bekaempften, als nach 1933 die aktiven Gegner des nationalsozialistischen Staates. Die Beamten hatten der Sozialdemokratischen, der Zentrums- und der Bay.Volkspartei angehoert. Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass meine Mitarbeiter ebenso wie ich die Beauftragung zur Durchfuehrung von Exekutionen durch Himmler ablehnten. Deshalb unterrichtete ich den Generalstaatsanwalt Dr.Steinmer in Kattowitz und gab ihm Material in die Hand, in der sicheren Erwartung, dass er den Reichsminister fuer Justiz zu einem Protest gegen

H1415 - 0054

Himmlers Eingriffe in die Kompetenz der Justiz bewegen wuerde. Meines Wissens hatte der Reichsminister fuer Justiz in dieser Sache eine Aussprache mit Himmler, aber ohne Erfolg.

Ich habe in der Unterredung mit dem Generalstaatsanwalt die Auffassung und Befehlsgebung Himmlers genau dargestellt. Der Generalstaatsanwalt hat in seinem Bericht vermieden, die Rolle Himmlers klar herauszustellen. Ich vermute aus Scheu, weil das Schicksal der staatsanwaltschaftlichen Institution damals sehr unsicher war. Himmler versuchte die Staatsanwaltschaften von der Justiz zu trennen und der Polizei ein- oder anzugliedern.

Mildner

(Dr.Rudolf Mildner)

Subscribed and sworn to before me this 6 day of July 1946 in Nurnberg.

S/ H Binder Capt. Inf.
O. 358239

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland

Folgen Nr 28 G28

Dr.Rudolf Mildner

Nuernberg, den 1.Juli 1946

Eidesstattliche Versicherung

Dr. Rudolf M i l d n e r being duly sworn depose and say:
Ich heisse Rudolf Mildner, geboren am 10.7.1902 in Johannesthal, letzter Dienstgrad : Oberst der Polizei, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.
Zur Erklaerung des Lagerkommandanten von Auschwitz Rudolf Hoess, vom 15.4.1946 gebe ich folgendes an :

1."Von Zeit zu Zeit kamen Sondergefangene aus dem oertlichen Stapobuero an. Die SS-Aerzte toeteten solche Gefangene durch Benzineinspritzungen. Die Aerzte hatten Anweisung gewoehnliche Sterbeurkunden auszustellen und konnten irgendeine Todesursache nach Belieben angeben."

Dazu stelle ich fest: Die obzitierten Sondergefangenen wurden nicht durch die Geheime Staatspolizei behandelt. Ich vermute, dass es Wahnsinnige waren, die auf Befehl von Himmler durch die Umwandererzentralstelle Kattowitz in das Lager Auschwitz einzuliefern waren. Auf welche Art diese Menschen zu toeten waren, blieb in Kattowitz unbekannt. Von Benzineinspritzungen habe ich nie etwas gehoert.

Die Umwandererzentralstelle in Kattowitz bestand aus ungefaehr 8 Maennern. Anschrift: Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Umwandererzentralstelle Kattowitz. Leiter war ein Kriminalbeamter. Diese Dienststelle unterstand Obersturmbannfuehrer Eichmann, RSHA, AmtIV A 4. In Kattowitz hatte die U.W.Z.St. die Aufgabe an Umsiedlungen polnischer Bevoelkerung, angeordnet durch die Ansiedlungsstaebe des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums, mitzuwirken. In einigen Kreisen mussten auf Befehl von Himmler durch den Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums rueckgeholte Deutsche aus der Bukowina etc. untergebracht werden. Aus diesem Grunde wurden Polen aus Ortschaften in andere Kreise oder in das Reich umgesiedelt. Die Umwandererzentralstelle hatte die Aufgabe in Verbindung mit den Buergermeistern, Arbeitsaemtern und der Industrie diejenigen Personen gegen die Umsiedlung zu sichern,

H1415 - 0055

H1415 – 0056

die aus wirtschaftlichen Gruenden nicht entbehrlich waren. Umsiedlungen in das Generalgouvernement fanden, solange ich in Kattowitz war, nicht statt. Fuer die Durchfuehrung der Umsiedlungsaktion stand den Ansiedlungsstaeben des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums ein Btl. Ordnungspolizei zur Verfuegung. Die sachlichen Weisungen hinsichtlich der Umsiedlungen kamen von den Ansiedlungsstaeben des R.K.z.F.d.Volkstums an die Umwandererzentralstelle. Aussiedlung von Polen war von den oertlichen Stellen nicht beabsichtigt. Es geschah nur, um deutsche Rueckwanderer aus dem Osten unterzubringen, stets auf Befehl von Himmler gegen den Protest oertlicher Behoerden.

2."Von Zeit zu Zeit fuehrten wir medizinische Experimente an weiblichen Insassen aus, zu denen Sterilisierung und Krebs betreffende Experimente gehoerten. Die meisten dieser Menschen, die unter diesen Experimenten starben waren schon durch die Gestapo zum Tode verurteilt worden."

Dazu stelle ich fest: Von medizinischen Experimenten in den Konzentrationslagern war meinen Mitarbeitern der Staatspolizeistelle Kattowitz und mir nichts bekannt.

3."Rudolf Mildner war in der Zeit vom Maerz 1941 bis Sept.1943 Chef der Gestapo Kattowitz und als solcher Leiter der politischen Abteilung in Auschwitz, welche die Verhoere dritten Grades leitete. In dieser Eigenschaft sandte er haeufig Gefangene nach Auschwitz zur Einkerkerung oder Hinrichtung. Er besuchte Auschwitz bei verschiedenen Gelegenheiten. Der Gestapo-Gerichtshof und das SS-Standgericht, die Personen verhoerten, die verschiedener Verbrechen beschuldigt wurden, wie Kriegsgefangene, die gefluechtet waren usw., kamen haeufig in Auschwitz zusammen. Mildner wohnte dem Verhoer solcher Personen oft bei, die gewoehnlich hingerichtet wurden.
Ich zeigte Mildner die Vernichtungsanlagen in Auschwitz in ihrem ganzen Umfange und er war sehr interessiert, da er Juden aus seinem Gebiet zur Hinrichtung nach Auschwitz senden musste."

H1415 - 0057

Dazu stelle ich fest: Ich war nicht Leiter der politischen Abteilung. In jedes Stammkonzentrationslager war ein Kriminalbeamter (Staats- oder Kriminalpolizei) abgeordnet. Er hatte die Aufgabe Rechtshilfeersuchen des RSHA und der Staats- und Kriminalpolizeistellen, aus deren Gebiete die Haeftlinge stammten, zu bearbeiten,(z.B.Postzensur, Urlaubsansuchen der Haeftlinge, Auskuenfte an Zivil- und Strafgerichte etc.). So war es auch in Auschwitz. Dieser Kriminalbeamte unterstand sachlich dem Lagerkommandanten. Jeder Schutzhaeftling unterstand vom Momente der Einlieferung ab ausschliesslich dem Lagerkommandanten,(z.B. starb im Lager ein Haeftling, so hatte der Lagerkommandant fernschriftlich das RSHA und die Kriminal- oder Staatspolizeistelle, aus deren Gebiet der Haeftling stammte, zu verstaendigen). Die Fernschreibmeldung trug die Unterschrift des Lagerkommandanten. Bemuehte sich eine Kriminal- oder Staatspolizeistelle durch Antragstellung im RSHA die Entlassung eines Haeftlings aus einem Konzentrationslager zu erreichen, musste ein Fuehrungszeugnis ueber den Haeftling eingeholt werden. Das Fuehrungszeugnis war vom Kommandanten des betreffenden Konzentrationslagers unterschrieben. Lehnte der Kommandant die Entlassung des Haeftlings ab, wurde der Haeftling trotz mehrmaliger Antragstellung nicht entlassen).

Das Konzentrationslager Auschwitz wurde 1939 oder Anfang 1940 auf Befehl Himmlers errichtet. Seit Errichtung befand sich auch der Kriminalbeamte im Lager. Der Kriminalbeamte gehoerte zum Personalstand der Staatspolizeileitstelle Wien bis 1942. Es war ueblich, dass der Lagerkommandant dem Kriminalbeamten Hilfskraefte zuteilte. Diese Hilfskraefte wurden den Wachmannschaften des Lagers entnommen, es konnten auch Haeftlinge sein. Die Hilfskraefte wurden vom Lagerkommandanten zugeteilt, ausgewechselt, abgezogen. Die Namen waren der naechstgelegenen Staatspolizeistelle nicht bekannt. Die Hilfskraefte unterstanden ausschliesslich dem Lagerkommandanten.

Schutzhaeftlinge wurden durch das RSHA Amt IV und V in ein Konzentrationslager eingewiesen. Die dem Haeftling zur Last gelegten strafbaren Handlungen waren vor Einweisung in ein Konzentrationslager vollkommen

H1415 - 0058

klar gelegt. Der in das Konzentrationslager Auschwitz abgeordnete Kriminalbeamte hatte daher keine Vernehmungen der Haeftlinge durchzufuehren oder "Verhoere dritten Grades zu leiten", wie es in der Aussage Hoess heisst.

Auf Grund eines Berichtes aus dem Jahre 1941 an Gruppenfuehrer Mueller, Chef des Amtes IV, in welchem ich aus verschiedenen Gruenden gegen Einweisung von Haeftlingen aus dem Gebiet der Staatspolizeistelle Kattowitz protestierte, wurde das Lager Auschwitz fuer Einweisungen aus Oberschlesien gesperrt. Ob dies auch fuer Haeftlinge aus anderen Gebieten galt, wusste ich nicht. Ausgenommen von der Sperre waren nur Juden.

Mir ist von Vernehmungen durch den in Auschwitz befindlichen Kriminalbeamten nichts bekannt. Ich habe ihn nicht dazu beauftragt. Es bestand auch keine Notwendigkeit.

Falls der Kriminalbeamte solche Vernehmungen durchgefuehrt hat, kann er dies nur im Auftrage des Lagerkommandanten getan haben, um Verbrechen aufzudecken, die von Haeftlingen im Lager begangen worden waren. Damit hatte die Staatspolizei nichts zu tun. Zur Aufdeckung von Straftaten der Haeftlinge im Lager standen dem Lagerkommandanten Untersuchungsfuehrer , die den Lagerverbaenden angehoerten, zur Verfuegung.

1944 wurde gegen den Kriminalbeamten, Leiter der sogenannten politischen Abteilung in Auschwitz, vor einem SS- und Polizeigericht ein Strafverfahren durchgefuehrt. Ausgang ist mir unbekannt. Ich wurde am 10.September 1943 von Kattowitz nach Kopenhagen abgeordnet.

Auf Grund einer Verordnung des Ministerrats fuer Reichsverteidigung vom 4.12.1941 betreffend "Strafrechtspflege gegen Polen und Juden" in den eingegliederten Ostgebieten stand dem Gauleiter und Oberpraesidenten (Reichsstatthalter) das Recht zu, in seinem Gebiet Standgerichte einzusetzen. Davon machte der Gauleiter und Oberpraesident in Kattowitz Gebrauch. Durch Verordnung des Oberpraesidenten wurde mit Wirkung vom 1.Juni 1942, mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Reichsministers fuer Justiz,in Kattowitz ein Polizeistandgericht eingesetzt. Gerichtsherr und

H1415 - 0059

Gnadeninstanz war der Gauleiter und Oberpraesident. Er bearbeitete jeden Fall persoenlich. Auf Grund der Aktenlage, Gestaendnis des Beschuldigten, Zeugenaussagen und sonstigen Beweismitteln schied er Verfahren aus oder faellte Todesurteile. Die Urteile wurden in Auschwitz durch Erschiessen vollzogen.

Das Polizeistandgericht war zustaendig fuer Aburteilung von Angehoerigen polnischen Volkstums, die schwere, durch Gesetze mit Todesstrafe bedrohte Verbrechen begangen hatten. Die Beschuldigten mussten des Verbrechens einwandfrei ueberfuehrt sein. Unklare Faelle, Verbrechen von Polen untereinander, Verbrechen in Verbindung mit Auslaendern, Deutschen und Angehoerigen fremden Volkstums wurden an die Justiz abgetreten. Kriegsgefangene, gleichgueltig welcher Nation sie angehoerten, wurden niemals durch das Polizeistandgericht behandelt. Solange ich Leiter der Staatspolizeistelle Kattowitz war, lag die Fahndung nach entwichenen Kriegsgefangenen in den Haenden der Kriminalpolizei. Aufgegriffene Kriegsgefangene wurden durch die Kriminalpolizei der Wehrmacht ueberstellt.

Das Polizeistandgericht trat nur zusammen, um seine Kompetenz und Identitaet der Verurteilten nochmals zu ueberpruefen. Das Urteil war bereits vorher vom Oberpraesidenten perseenlich, schriftlich gefaellt worden, ebenso schriftlich der Exekutionsbefehl.

So wie im gesamten Reichsgebiet und in den von "Deutschen Truppen" besetzten europaeischen Laendern, mussten auch aus dem Regierungsbezirk Kattowitz auf Befehl Himmlers die Juden nach Auschwitz gebracht werden. Die Juden waren groesstenteils in der Ruestungsindustrie beschaeftigt. Wehrmacht, Industrie und ich protestierten gegen die Judenevakuierung. Kriegswichtige Ruestungsbetriebe haetten still gelegt werden muessen, Staedte waren ohne Handwerker, falls die Juden abgezogen worden waeren. Ich hatte mit Gruppenfuehrer Mueller ernste Auseinandersetzungen. Er berief sich auf Befehle Hitlers und Himmlers. Mueller nannte mich schlapp, zimperlich und mit buergerlichen Hemmungen behaftet. Um mich abzuhaerten, befahl er mir, die Anlagen zu besichtigen. Ich brauchte ihm darueber weder muendlich noch schriftlich zu berichten. Er stellte nur durch

H1415 - 0060

Befragung fest, ob ich dort gewesen war.

Die Judenevakuierungen wurden ab, ich glaube Herbst 1942, von Fall zu Fall durch Eichmann oder Guenther, die abwechselnd in Kattowitz erschienen, festgelegt und veranlasst.

Durch staendige Proteste in Verbindung mit Industriekreisen und Wehrmacht gelang es mir, bis Fruehjahr 1943 die von Himmler befehlene Gesamtevakuierung der Juden zu verhindern. Da erliess Himmler einen strickten, schriftlichen Befehl, die Gesamtevakuierung der Juden sofort durchzufuehren an den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer, SS-Obergruppenfuehrer Schmauser in Breslau. Da auch Schmauser trotz Betreibens durch Eichmann u. Guenther zoegerte, erhielt er von Himmler einen ueblen Brief mit Strafandrohungen. Im August 1943 wurde die Gesamtevakuierung in den Regierungsbezirken Oppeln und Kattowitz durchgefuehrt. Zuvor gelang es noch den biologisch wertvollsten Teil der Juden, vielleicht die Haelfte der gesamten Juden ueber den sogenannten Judenkommissar, SS-Brigadefuehrer Schmelt, in im Sudetengau und Niederschlesien gelegene Arbeitslager, die dem Judenkommissar Schmelt unterstanden, abzuschieben.

Das Schicksal dieser Juden ist mir nicht bekannt.

Mildner

(Dr.Rudolf Mildner)

Subscribed and duly sworn to before me this 2nd day of July 1946 in Nuernberg.

P H Binder Capt. Inf.

0-358239

I, ~~Emma D.Schwabenland~~ Irene Vrbová being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Irene Vrbová

Gestapo Nr 29

Fritz S e l b e r g
Internierungslager Camp 4
Recklinghausen

Nuernberg, den 29. Mai 1946.

G29

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Fritz S e l b e r g, geboren am 24.8. 1898 in Wehrendorf, z.Zt. im Gerichtsgefaengnis in Nuernberg, gebe nachstehende eidesstattliche Versicherung ab, wobei ich mir darueber klar bin, dass diese Versicherung zur Vorlage beim Internat.Militaergericht Nuernberg bestimmt ist und unwahre Angaben schwer bestraft werden.

Ich erklaere: Ich war von Mitte Oktober 1933 bis Juni 1934 als Krim.Beamter und vom September 37 bis Juli 39 als Verwaltungsbeamter - Polizeiinspektor - Angehoeriger der Staatspolizeistelle Duesseldorf ~~taetig~~ und ich bin dort im Verwaltungsdienst beschaeftigt worden. Vom August 1939 bis Ende September 1944 gehoerte ich dem Hauptamt Sicherheitspolizei - RSHA - zuletzt als Regierungsamtmann an. Im Hauptamt Sicherheitspolizei war ich vom August 1939 bis Maerz 41 in der Abteilung Verwaltung und Recht vorwiegend mit Unabkoemmlichkeits-Stellungsangelegenheiten und Abstellungen von A ngehoerigen der Sicherheitspolizei zur Geheimen Feldpolizei beauftragt. Vom April 1941 bis Maerz 43 war ich Leiter der Geschaeftsstelle des Amtes I im Reichssicherheitshauptamt und hatte als solcher neben der Abteilung der Personal- und Geschaeftsangelegenheiten des Amtes I alle beim Amtschef I zur Vorlage kommenden Vorgaenge zu ordnen. Vom April 1943 bis September 1944 gehoerte ich dem Referat I Org. - Organisation - an. In Durchfuehrung der mir uebertragenen dienstlichen Aufgaben weiss ich ueber die Behandlung der Personalangelegenheiten innerhalb der Sicherheitspolizei, insbesondere der Gestapo, folgendes zu sagen:

Bei Gruendung der Geheimen Staatspolizei im Jahre 1933 setzte sich das Personal der Gestapo zusammen aus: Angehoerigen der ehemaligen Politischen Polizei - Abt. I A bei den Polizeipraesidien -, ~~von~~ der Krim- und Verwaltungspolizei abgeordneten Beamten und einigen wenigen aus freien Berufen - Parteiangehoerige - stammenden Kraeften./Die Angehoerigen der ehemaligen Politischen Polizei wurden seiner Zeit automatisch uebernommen nachdem einige Beamte,/

H1415 - 0061

H1415 - 0062

/die frueher gegen den Nationalsozialismus eingestellt gewesen waren, aus ihren Diensten ausschieden. Die weitere Zufuehrung der Kraefte aus Krim- und Verwaltungspolizei erfolgte befehlsmaessig. Bei der Staatspolizeistelle Duesseldorf, zu der ich seiner Zeit kommandiert wurde, erfolgte die Abordnung der Beamten von den einzelnen Polizeipraesidien zur Gestapo Duesseldorf ausschliesslich mit der Weisung, dass gegen diese Abordnung der Beamten Gegenvorstellungen zwecklos seien und zu unterbleiben haetten. Diese Massnahme hatte sich als notwendig erwiesen, da es sich im Laufe der Heranziehung des benoetigten Personals gezeigt hatte, dass sich die Polizeibehoerden gegen die Abgabe von Beamten straeubten und andererseits die Beamten gegen die Abordnung selbst Vorstellung erhoben. Mir ist in dieser Zeit auch nicht ein Fall bekannt geworden, dass sich Beamte zum Dienst bei der Geheimen Staatspolizei gedraengt, bzw. gemeldet haetten./

Das im Laufe der Entwicklung der Geheimen Staatspolizei weiterhin benoetigte Personal ist vielmehr meist auf die Weise ermittelt und gewonnen worden, dass bereits die bei der Gestapo befindlichen Beamten von der Leitung angeregt wurden, bei anderen Verwaltungen Bekannte und fuer den Dienst in der Geheimen Staatspolizei geeignete Beamte zu benennen. Diese Beamten wurden dann ohne vorherige Kenntnis auf die oben erwaehnte Art zur Geheimen Staatspolizei versetzt./Der Personalbedarf bei der Geheimen Staatspolizei konnte auch zu Friedenszeiten schon nicht nur annaehernd gedeckt werden. Ich habe jedenfalls immer eine ganze Anzahl Fehlstellen bei der Gestapo gekannt und freiwillig haben nur ganz wenige aus freien Berufen den Weg zur Gestapo gefunden./

/Die ablehnende Haltung und das Bestreben, nicht in der Geheimen Staatspolizei beschaeftigt zu werden, lag bei den Beamten nicht daran, dass sie die Geheime Staatspolizei als verbrecherische Organisation ansahen; vielmehr hatten die Beamten eine allgemeine Ablehnung im politischen Dienst taetig zu sein. Durch denselben brachte die Taetigkeit bei der Politischen Polizei dienstliche Einflussnahme auf das Familienleben der Beamten mit sich, wie z.B. Forderung der Eheschliessung, Hebung der Kinderzahl usw. Die Abneigung gegen den Dienst in der Geheimen Staatspolizei lag weiterhin darin, dass die von der Verwaltungs- und Kriminalpolizei abgeordneten Beamten bei der Gestapo keine volle Befriedigung fanden. Insbesondere war aber immer die unausgesprochene Abneigung gegen den politischen Dienst vorherrschend./ Diese Umstaende waren massgebend, dass

H1415 - 0063

eine grosse Anzahl von Angehoerigen der Gestapo das Bestreben hatte, wieder zu ihren alten Dienststellen zurueckkehren zu koennen. Diese Bestrebungen sind mir waehrend meiner Taetigkeit im Hauptamt Sicherheitspolizei besonderd deutlich geworden.

Viele Beamte, die auf dem ordentlichen Wege der Versetzung die Rueckkehr nicht erreichen konnten, versuchten auf dem Umwege der Einberufung zur Geheimen Feldpolizei oder gar durch Aufhebung der Unabkoemmlichkeitsstellung und Einberufung zur Wehrmacht zum Ziele zu kommen. Diese Umgehungsversuche veranlassten den Chef der Sicherheitspolizei im Jahre 1940 zu dem Hinweis, dass es nicht nur eine Fahnenflucht von der Front, sondern auch eine solche an die Front gaebe und dass kuenftig solche Faelle geaendert wuerden. Mir ist bekannt, dass auch nicht ein Gesuch um Rueckversetzung von der Gestapo, gleich mit welcher Begruendung, genehmigt wurde.

In vielen Faellen kamen wiederholte Gesuche mit der Androhung disziplinarer Massnahmen zur Ablehnung.

Fritz Selberg.

(Fritz Selberg)

I certify that this affidavit is signed in my presence and that this is Fritz Selberg.

May 29th, 1946.

Jack C. Wheeler, 2d Lt.

H1415 – 0064

Josef Losse

Nuernberg, den 24. Juni 1946

Int.Camp Neuengamme

Eidestattliche Versicherung.

Josef L o s s e, being duly sworn, depose and say:

Ich heisse Josef Losse, geboren am 3.3.99 in Bauschdorf, letzter Dienstgrad : Regierungsamtmann.

Beruflicher Werdegang

Nach meiner Schulentlassung war ich bis zur Einberufung zum Militaer im Jahre 1917 landwirtschaftlicher Elwve. Im Anschluss an den ersten Weltkreig war ich kurz bei der Post beschaeftigt und trat 1920 in die Polizeischule in Muenster ein und tat von Oktober 1920 bis 1930 bei der Schutzpolizei in Bielefeld Dienst. Im Jahre 1930 wurde ich Amwaerter des mittleren Verwaltungsdienstes und 1931 Polizeisekretaer.

Am 1.4.1934 wurde ich zur Stapo in Bielefeld versetzt und war dort bis 1938 als Personalreferent taetig.

Am 1.Mai 1938 wurde ich als Sachbearbeiter fuer Personalangelggenheiten der Beamten des leitenden Vollzugsdienstes zum Hauptamt Sicherheitspolizei nach Berlin versetzt. Am 1.Oktober 1941 erfolgte meine Versetzung zur Staatspolizeileitstelle Bruenn, wo ich als geschaeftsfuehrender Verwaltungsbeamter taetig war.

Vom 8.5.1944 bis zum Kriegsende war ich wiederum im Hauptamt Sicherheitspolizei (RSHA). Ich war dort als Hilfsreferent fuer die Personalangelegenheiten taetig.

Aufbau und Zusammensetzung der Geheimen Staatspolizei in Bielefeld.

Da ich von 1934 bis 1938 Personalreferent der Gestapo in Bielefeld war, kann ich aus eigener Kenntnis ueber die dortigen Personalverhaeltnisse auf's genauste Auskunft geben.

Bei der Errichtung der Staatspolizeistelle im Jahre 1934 wurden von der Staatspolizei Bielefeld etwa 8 Kriminalbeamte,2 Polizeiverwaltungsbeamte und von auswaertigen Dienststellen der Kriminalpolizei etwa 5 Kriminal-

H1415 – 0065

beamte zur Staatspolizei Bielefeld versetzt. Die Versetzung erfolgte ohne dass vorher die Zustimmung der Beamten eingeholt worden waere. Im Falle der Weigerung haetten sie damit rechnen muessen aus der Beamtenschaft ohne Pension entlassen und damit brotlos zu werden. Im Laufe der Jahre wurden bei der Gestapo Bielefeld weitere 15 Schutzpolizeibeamte als Anwaerter fuer den Vollzugsdienst und 5 Anwaerter fuer die Polizeiverwaltungslaufbahn, sowie Hilfspersonal eingestellt. Bei der Einstellung waren immer nur fachliche und charakterliche Eignung ausschlaggebend, die Frage der Zugehoerigkeit zur Partei oder ihren Gliederungen spielte nur bei gleichwaertigen etwaigen Bewerbern eine Rolle. Nach Durchfuehrung des Aufbaues der Staatspolizei in Bielefeld - etwa Anfang 1938 - hatte diese Stelle eine Staerke von 80 bis 90 Koepfen, die sich wie folgt auf die einzelnen Sparten verteilten:

Leiter und dessen Vertreter	2
Polizeiverwaltungsbeamte einschliesslich Anwaerter u. Amtsgehilfen	12
Kraftwagenfuehrer	5
Fernschreiber	3
Telefonist - gleichzeitig Pfoertner -	1
Hausmeister bzw. Heizer	1
Kanzleiangestellte - weiblich -	7
Leitende Vollzugsbeamte	3
Mittlere Vollzugsbeamte einschliesslich Anwaerter desgl. bei den Aussendienststellen Detmold,	30
Paderborn und Bueckeburg	5
Kriminalangestellte des Vollzugsdienstes	12
insgesamt etwa	81 Koepfe

Von den bei der Gestapo taetigen Fachkraeften, also von den Beamten der Verwaltung und des Vollzugs, war keiner vor dem Jahre 1933 Mitglied

H1415 - 0066

der NSDAP oder der SS. Von den Hilfskraeften (Angestellte, Kraftwagenfuehrer usw.) gehoerten nur einige wenige vor 1933 der Partei oder deren Gliederungen an. Vor 1936 war kein einziger Angehoeriger der Gestapo Mitglied der SS.

Anfang 1938 waren nur etwa 10 Angehoerige der Staatspolizeistelle der SS beigetreten. Diese SS-Angehoerigen verteilten sich wie folgt:

Leiter der Dienststelle	1
Leitender Vollzugsdienst	1
Mittlerer Vollzugsdienst	1
Kraftwagenfuehrer	3
Fernschreiber	2
Kriminalangestellte	1
Amtsgehilfen	1
zusammen	10

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass nur drei Beamte von ueber 40, Angehoerige der SS waren. Ein aehnliches Verhaeltnis war hinsichtlich der Parteizugehoerigkeit festzustellen. -

Ich habe als Personalreferent immer darauf geachtet, dass saemtliche Angehoerige der Staatspolizeileitstelle sich an die gesetzlichen Vorschriften gehalten haben und habe insbesondere auch stets die Beobachtung gemacht, dass die Arbeitsweise des Vollzugsdienstes durchaus korrekt war. Es war [redacted] von der Ministerialinstanz in Berlin ausdruecklich zur Aufgabe gemacht, Uebergriffe von Beamten zu melden, damit gegen diese Beamte mit Strafen eingeschritten werden koenne.

Aufbau und Zusammensetzung der Geheimen Staatspolizei in Bruenn.

Das Personal der Stapoleitstelle Bruenn betrug im Fruehjahr 1944 rund 800 Mann und verteilte sich ungefaehr wie folgt:

Polizeiverwaltungsbeamte	ca.	35
Vollzugsbeamte - Kriminalbeamte -	ca.	280
Kraftfahrer - Angestellte -	ca.	110
Grenzpolizeibeamte	ca	65

H1415 – 0067

Kriminalangestellte - Dolmetscher pp. -	ca.	90
Gefaengnisaufsichtspersonal	ca.	80
Weibliches Bueropersonal	ca.	90
Sonstige Hilfskraefte - Nachrichtenpersonal, Kommandierte der Waffen-SS, Pfoertner, Handwerker, Putzfrauen usw. -	ca.	50
	insgesamt etwa	800 Personen

Von diesen Kraeften standen rund 25 Personen im Wahrdienst; rund 100 waren zu anderen Dienststellen, insbesondere zum sicherheitspolizeilichen Einsatz abkommandiert, sodass mehr als die Haelfte des Personals aus nichtbeamteten Hilfskraeften bestand, bei denen ein steter Wechsel zu verzeichnen war.-

Bei der Errichtung der Staatspolizeileitstelle in Bruenn wurden etwa 400 Beamte ohne Befragen von Dienststellen des Altreichs nach Bruenn, bzw. zu den Aussendienststellen von Bruenn versetzt. Von den Hilfskraeften waren mehr als die Haelfte notdienst- bzw. dienstverpflichtet.- Irgendeine Bevorzugung der Angehoerigen der NSDAP bzw. deren Gliederungen sind niemals erfolgt. Die meisten Beamten bzw. Hilfskraefte waren nicht Angehoerige der SS und sind erst ueber ihre Dienststellung aufgrund des Angleichungserlasses zur SS gekommen, wobei zu bemerken ist, dass im Protektorat fuer die Angehoerigen der Sicherheitspolizei die Verpflichtung zum Tragen der SS-Uniform bestand.

Geheimhaltungsvorschriften bei der Sicherheitspolizei.

Schon vor Beginn des Krieges bestanden strenge Vorschriften fuer die Wahrung des Dienstgeheimnisses. Im Januar 1940 wurden diese Vorschriften durch den Erlass des Fuehrers noch besonders verschaerft. Dieser Erlass, der zunaechst nur der Wehrmacht galt, wurde wenige Tage spaeter auch fuer die Sicherheitspolizei als verbindlich erklaert. Er musste nach den Vorschriften monatlich allen Angehoerigen der Sicherheitspolizei, also auch der Gestapo, bekanntgemacht werden. Ich habe gemaess dieser Dienstvorschrift

H1415 - 0068

selbst in Bruenn laufend diesen Befehl bekanntgegeben und habe dabei gemaess der an mich ergangenen Anweisungen vom RSHA auch auf die schweren Folgen hingewiesen, die eine Nichtbeachtung der Geheimhaltungsbefehle nach sich zogen. Bei Verletzungen der Geheimhaltungsvorschriften konnte u.U. auf Todesstrafe erkannt werden.

Das Ergebnis dieser Geheimhaltungsvorschriften war, dass keiner der Gestapo-Beamten ueber die Taetigkeit eines anderen Beamten etwas wusste, wenn er nicht selbst damit befasst war. Jeder einzelne Beamte oder Angestellte durte nur ueber die Vorgaenge unterrichtet seindie zu seinen genau umgrenzten Dienstobliegenheiten gehoerten. Ueber die Vorgaenge im Vollzugsdienst waren daher regelmaessig nur die Vollzugsbeamten unterrichtet, nicht aber Verwaltungsbeamte oder deren Hilfskraefte. Aber selbst auch im Vollzugsdienst wusste, wie ich beobachten konnte die eine Sparte, z.B.diejenige die sich mit Spionageabwehr befasste, nicht was in einer anderen Sparte, der z.B. die Bekaempfung des Kommunismus oblag, vorging.-

Davon, dass die Geheime Staatspolizei verbrecherische Handlungen beging oder zum Ziele hatte, wie sie ihr in der Anklage vorgeworfen werden, ist mir ebenso wenig etwas bekannt wie den ueberigen Beamten. Wenn solche verbrecherischen Ziele bekannt geworden waeren,haette unter den vielen Beamten und Angestellten mit denen ich zu tun hatte, doch wenigstens einer seine Versetzung oder Entlassung beantragt, weil er derartige Verbrechen nicht mitmachen woltte. Es ist aber etwas derartiges waehrend meiner Dienstzeit bei der Geheimen Staatspolizei in keinem Falle vorgekommen.

Josef Losse

(Josef Losse).

Subscribed and sworn to before me this 24th day of june 1946, in Nuremberg.

TF Modisett 2nd Lt Inf 01339200

TF. Modisett

H1415 - 0069

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabenland

30

Gestapo Exhibit No.

Josef Losse

Nuernberg, den 27.Juni 1946.

Int.Camp Neuengamme

Eidesstattliche Versicherung.

Josef L o s s e, being duly sworn, depose and say:
Ich heisse Josef Losse, geboren am 3.3.99 in Bauschdorf, letzter Dienstgrad: Regierungsamtmann.

Beruflicher Werdegang

Nach meiner Schulentlassung war ich bis zur Einberufung zum Militaer im Jahre 1917 landwirtschaftlicher Eleve. Im Anschluss an den ersten Weltkrieg war ich kurz bei der Post beschaeftigt und trat 1920 in die Polizeischule in Muenster ein und tat von Oktober 1920 bis 1930 bei der Schutzpolizei in Bielefeld Dienst. Im Jahre 1930 wurde ich Anwaerter des mittleren Verwaltungsdienstes und 1931 Polizeisekretaer.
Am 1.4.1934 wurde ich zur Stapo in Bielefeld versetzt und war dort bis 1938 als Personalreferent taetig.
Am 1.Mai 1938 wurde ich als Sachbearbeiter fuer Personalangelegenheiten der Beamten des leitenden Vollzugsdienstes zum Hauptamt Sicherheitspolizei nach Berlin versetzt. Am 1.Oktober 1941 erfolgte meine Versetzung zur Staatspolizeistelle Bruenn, wo ich als geschaeftsfuehrender Verwaltungsbeamter taetig war.

Vom 8.5.1944 bis zum Kriegsende war ich wiederum im Hauptamt Sicherheitspolizei (RSHA). Ich war dort als Hilfsreferent fuer die Personalangelegenheiten taetig.

Aufbau und Zusammensetzung der Geheimen Staatspolizei in Bielefeld.

Da ich von 1934 bis 1938 Personalreferent der Gestapo in Bielefeld war, kann ich aus eigener Kenntnis ueber die dortigen Personalverhaeltnisse auf's genaueste Auskunft geben.
Bei der Errichtung der Staatspolizeistelle im Jahre 1934 wurden von der Staatspolizei Bielefeld etwa 8 Kriminalbeamte, 2 Polizeiverwaltungsbeamte und von auswaertigen Dienststellen der Kriminalpolizei etwa 5 Kriminal-beamte zur Staatspolizei

H1415 – 0070

H1415 – 0071

Bielefeld versetzt. Die Versetzung erfolgte, ohne dass vorher die Zustimmung der Beamten eingeholt worden waere. Im Falle der Weigerung haetten sie damit rechnen muessen aus der Beamtenschaft ohne Pension entlassen und damit brotlos zu werden. Im Laufe der Jahre wurden bei der Gestapo Bielefeld weitere 15 Schutzpolizeibeamte als Anwaerter fuer den Vollzugsdienst und 5 Anwaerter fuer die Polizeiverwaltungslaufbahn, sowie Hilfspersonal eingestellt. Bei der Einstellung waren immer nur fachliche und charakterliche Eignung ausschlaggebend, die Frage der Zugehoerigkeit zur Partei oder ihren Gliederungen spielten nur bei gleichwertigen etwaigen Bewerbern eine Rolle. Nach Durchfuehrung des Aufbaues der Staatspolizei in Bielefeld - etwa Anfang 1938 - hatte diese Stelle eine Staerke von 8o bis 9o Koepfen, die sich wie folgt auf die einzelnen Sparten verteilen:

Leiter und dessen Vertreter	2
Polizeiverwaltungsbeamte einschliesslich Anwaerter und Amtsgehilfen	12
Kraftwagenfuehrer	5
Fernschreiber	3
Telefonist - gleichzeitig Pfoertner -	1
H ausmeister bzw. Heizer	1
Kanzleiangestellte - weiblich -	7
Leitende Vollzugsbeamte	3
Mittlere Vollzugsbeamte einschliesslich Anwaerter desgl. bei den Aussendienststellen Detmold,	3o
Paderborn und Bueckeburg	5
Kriminalangestellte des Volzugsdienstes	12
insgesamt etwa	81 Koepfe

Von den bei der Gestapo taetigen Fachkraeften, also von den Beamten der Verwaltung und des Vollzugs, war keiner vor dem Jahre 1933 Mitglied der NSDAP oder der SS. Von den Hilfskraeften (Angestellte, Kraftwagenfuehrer usw.) gehoerten nur einige wenige vor 1933 der Partei oder deren Gliederungen an. Vor 1936 war kein einziger Angehoeriger der Gestapo Mitglied der SS.

H1415 – 0072

Anfang 1938 waren nur etwa lo Angehoerige der Staatspolizeistelle der SS beigetreten. Diese SS-Angehoerigen verteilten sich wie folgt:

Leiter der Dienststelle	1
Leitender Vollzugsdienst	1
Mittlerer Vollzugsdienst	1
Kraftwagenfuehrer	3
Fernschreiber	2
Kriminalangestellte	1
Amtsgehilfen	1
zusammen	lo

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass nur 3 Beamte von ueber 4o, Angehoerige der SS waren. Ein aehnliches Verhaeltnis war hinsichtlich der Parteizugehoerigkeit festzustellen.-

Ich habe als Personalreferent immer darauf geachtet, dass saemtliche Angehoerige der Staatspolizeistelle sich an die gesetzlichen Vorschriften gehalten haben und habe insbesondere auch stets die Beobachtung gemacht, dass die Arbeitsweise des Vollzugsdienstes durchaus korrekt war. Es war von der Ministerialinstanz in Berlin ausdruecklich zur Aufgabe gemacht, Uebergriffe von Beamten zu melden, damit gegen diese Beamten mit Strafen eingeschritten werden koenne.

Aufbau und Zusammensetzung der Geheimen Staatspolizei in Bruenn.

Das Personal der Stapoleitstelle Bruenn betrug im Fruehjahr 1944 rund 8oo Mann und verteilte sich ungefaehr wie folgt:

Polizeiverwaltungsbeamte	ca.	35
Vollzugsbeamte - Kriminalbeamte -	ca.	28o
Kraftfahrer - Angestellte -	ca.	11o
Grenzpolizeibeamte	ca.	65
Kriminalangestellte - Dolmetscher PP.-	ca.	9o
Gefaengnisaufsichtspersonal	ca.	8o
weibliches Bueropersonal	ca.	9o
Sonstige Hilfskraefte - Nachrichtenpersonal, Kommandierte der Waffen-SS, Pfoertner, Handwerker, Putzfrauen usw.-	ca.	5o
insgesamt etwa		8oo Personen.

H1415 – 0073

Von diesen Kraeften standen rund 25 Personen im Wehrdienst; rund 100 waren zu anderen Dienststellen insbesondere zum sicherheitspolizeilichen Einsatz abkommandiert, so dass mehr als die Haelfte des Personals aus nichtbeamteten Hilfskraeften bestand, bei denen ein steter Wechsel zu verzeichnen war.

Bei der Errichtung der Staatspolizeileitstelle in Bruenn wurde etwa 400 Beamte ohne Befragen von Dienststellen des Altreichs nach Bruenn bzw. zu den Aussendienststellen von Bruenn versetzt. Von den Hilfskraeften waren mehr als die Haelfte notdienst- bzw. dienstverpflichtet. -

Irgend-eine Bevorzugung der Angehoerigen der NSDAP bzw. deren Gliederungen sind niemals erfolgt. Die meisten Beamten bzw. Hilfskraefte waren nicht Angehoerige der SS und sind erst ueber ihre Dienststellung auf Grund des Angleichungserlasses zur SS gekommen, wobei zu bemerken ist, dass im Protektorat fuer die Angehoerigen der Sicherheitspolizei die Verpflichtung zum Tragen der SS-Uniform bestand.

Geheimhaltungsvorschriften bei der Sicherheitspolizei.

Schon vor Beginn des Krieges bestanden strenge Vorschriften fuer die Wahrung des Dienstgeheimnisses. Im Januar 1940 wurden diese Vorschriften durch den Erlass des Fuehrers noch besonders verschaerft. Dieser Erlass, der zunaechst nur der Wehrmacht galt, wurde wenige Tage spaeter auch fuer die Sicherheitspolizei als verbindlich erklaert. Er musste nach den Vorschriften monatlich allen Angehoerigen der Sicherheitspolizei also auch der Gestapo, bekanntgemacht werden. Ich habe gemaess dieser Dienstvorschrift selbst in Bruenn laufend diesen Befehl bekannt gegeben und habe dabei gemaess der an mich ergangenen Anweisungen vom RSHA auch auf die schweren Folgen hingewiesen, die ein Nichtbeachtung der Geheimhaltungsbefehle nach sich zogen. Bei Verletzungen der Geheimhaltungsvorschriften konnte u.U. auf Todesstrafe erkannt werden.

Das Ergebnis dieser Geheimhaltungsvorschriften war, dass keiner der Gestapo-Beamten ueber die Taetigkeit eines anderen Beamten etwas wusste, wenn er nicht selbst damit befasst war. Jeder einzelne Beamte oder Angestellte durfte nur ueber die Vorgaenge unterrichtet sein, die zu seinen genau umgrenzten Dienstobliegenheiten gehoerten. Ueber die Vorgaenge im Vollzugsdienst

H1415 - 0074

waren daher regelmaessig nur die Vollzugsbeamten unterrichtet, nicht aber Verwaltungsbeamte oder deren Hilfskraefte. Aber selbst auch im Vollzugsdienst wusste, wie ich beobachten konnte, die eine Sparte, z.B. diejenige, die sich mit Spionageabwehr befasste, nicht, was in einer anderen Sparte, der z.B. die Bekaempfung des Kommunismus oblag, vorging.-

Davon, dass die Geheime Staatspolizei verbrecherische Handlungen beging oder zum Ziele hatte, wie sie ihr in der Anklage vorgeworfen werden, ist mir ebensowenig etwas bekannt, wie den uebrigen Beamten. Wenn solche verbrecherischen Ziele bekanntgeworden waeren, haette unter den vielen Beamten und Angestellten, mit denen ich zu tun hatte, doch wenigstens einer seine Versetzung oder Entlassung beantragt, weil er derartige Verbrechen nicht mitmachen wollte. Es ist aber etwas derartiges waehrend meiner Dienstzeit bei der Geheimen Staatspolizei in keinem Falle vorgekommen.

gez. Josef Losse
(Josef Losse)

Subscribed and sworn to before me this 27 th day of Jun 1946, in Nuremberg.

T.F. Modisett 1 nd Lt. Inf. 01339200

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversant with both the English and the German language certify that I have acted as interpreter for the swearing of this affidavit.

gez. Emma D.Schwabenland

Ich bestaetige hiermit die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem mir vorliegenden Original.

Nuernberg, den 1.Juli 1946.

Rechtsanwalt :

H-1415

Folder No.: 2

Gestapo-Affidavits 16 - 30
Filed August 19, 1946

Gestapo Affidavit 16-30

H1415-0075